

„DASS ES EINE EINRICHTUNG GIBT, DIE VERTRAUEN HAT IN DIE ELTERN“

RÜCKKEHRPROZESSE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
AUS DER FREMDUNTERBRINGUNG IN IHRE FAMILIEN

FORSCHUNGSBERICHT

Innsbruck 2018

Christina Lienhart/Bettina Hofer/Helga Kittl-Satran

Herausgeber: Abteilung Forschung & Entwicklung | Fachbereich Pädagogik
Autorinnen: Christina Lienhart/Bettina Hofer/Helga Kittl-Satran

E-Mail: forschung-und-entwicklung@sos-kinderdorf.at
www.sos-kinderdorf.at/fue
www.sos-kinderdorf.at

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Executive Summary	7
3	Ausgangslage	9
4	Forschungsdesign	11
4.1	Forschungsfragen	11
4.2	Methodisches Vorgehen und Untersuchungsgruppe	12
4.2.1	Erhebung	12
4.2.2	Auswahl der InterviewpartnerInnen	13
4.2.3	Auswertung	14
4.3	Ergebnistransfer	14
5	Quantitative Überblicksdaten aus dem Forschungsprojekt	15
5.1	VerSOS-Daten zur Untersuchungsgruppe	15
5.2	Eckdaten zum kontrastierenden Sampling der 14 „Rückkehrer_innen“ aus elf Familien	17
6	Zentrale Forschungsergebnisse	20
6.1	Familiensituation vor der Fremdunterbringung	20
6.1.1	Problemkonstellationen und Hilfee Erfahrungen	20
6.1.2	Zeigten sich zu Betreuungsbeginn eindeutige Merkmale, die für oder gegen eine Rückkehr sprachen?	22
6.2	Mit den Familien während der Fremdunterbringung zusammenarbeiten	23
6.2.1	Zusammenarbeit mit dem Ziel Rückführung	24
6.2.2	Zusammenarbeit im Spannungsfeld von Rückkehr und Ablöse	26
6.2.3	Wenig bis keine Zusammenarbeit	27
6.3	Bewältigungsleistungen von Kindern und Jugendlichen	28
6.3.1	Soziale Beziehungen	28
6.3.2	Soziale Situationen	31
6.4	Entscheidungsprozesse und Vorbereitung der Rückkehr	31
6.5	Übergänge aus der Fremdunterbringung	35
6.5.1	Übergänge als inszeniertes Moment	36
6.5.2	Übergänge zwischen Honeymoon und Alltagsbewährung	38
6.6	Reintegration als gemeinsam gestalteter Prozess von unterschiedlichen Akteur_innen	42
6.6.1	Soziales Netz als Ressource, aber kein „Selbstläufer“	42

6.6.2 Angebot und Nutzung professioneller Unterstützungsnetze	43
6.7 Rückkehrprozesse als Kooperationsaufgabe von Fachkräften.....	47
6.7.1 Kooperationsstruktur und Kooperationskultur	47
6.7.2 Gemeinsame fachliche Grundhaltung.....	48
6.7.3 Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe	50
6.8 Zu guter Letzt: Veränderungen durch das B-KJHG 2013?	51
7 Empfehlungen und Anregungen	52
7.1 Verdichtete Empfehlungen aus unterschiedlichen Perspektiven	52
7.2 Weiterentwicklung einer passgenauen veränderungsorientierten Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem.....	53
7.2.1 Ausgewählte grundsätzliche Dimensionen unabhängig von einer Rückkehroption	53
7.2.2 Ausgewählte Aspekte spezifischer Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem bei Rückkehr.....	56
7.3 „Die Rückkehr beginnt im Kopf der Fachkräfte“: fachlich-strukturelle Anregungen zum Thema Rückkehr	58
7.4 Fremdunterbringung als guter Entwicklungs- und Übergangsraum für Kinder und Jugendliche	62
7.5 Exkurs „Rückkehr aus Pflegefamilien“	64
8 Literatur	65

1 Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung, bis sie volljährig sind. Ein nicht unerheblicher Teil an Minderjährigen geht aber zu seinen Familien zurück, wie Forschungsarbeiten und Analysen bei SOS-Kinderdorf zeigen (vgl. Lienhart 2011; Lienhart/Zoller-Mathies 2013; Hagleitner 2014). Diese Entwicklung ist zum einen das Ergebnis einer familienstärkenden Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien, in der eine Rückkehr angestrebt wird. Zum anderen kommen Kinder und Jugendliche aber auch nach Hause, nachdem die Fremdunterbringung durch Eltern(teile), Jugendliche oder die Einrichtung beendet worden ist. SOS-Kinderdorf verfügt zwar über Statistiken zur Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien, hatte aber bislang keine verlässlichen Informationen darüber, wie diese Rückkehrprozesse umgesetzt wurden und welche längerfristigen Auswirkungen die Prozesse für Kinder, Jugendliche und ihre Familien haben. Mit den vorliegenden Ergebnissen lassen sich empirisch fundierte Schlüsse für SOS-Kinderdorf und die Kinder- und Jugendhilfe ziehen, welche Veränderungen in der Begleitung von Familien unerlässlich sind und welche der bereits praktizierten Herangehensweisen und Konzepte forciert werden sollen.

5

Der vorliegende Bericht basiert auf einer Forschungskoooperation von SOS-Kinderdorf/Abteilung Forschung & Entwicklung und der Universität Graz/Arbeitsbereich Sozialpädagogik, erstellt in Gedanken an unsere 2017 verstorbene Forschungspartnerin Helga Kittl-Satran. Familien- und Fachkräfteperspektiven werden auf jeweilige Erfahrungen in Fremdunterbringungs- und Rückkehrprozessen analysiert. Der Bericht widmet sich insbesondere der Bedeutung von Kooperation vor, während und nach der Fremdunterbringung sowie der Gestaltung von Übergängen.

Das **Executive Summary** beinhaltet eine Zusammenfassung wesentlicher Schlussfolgerungen aus den vorliegenden Forschungsergebnissen. Die **Ausgangslage** beschreibt den gesetzlichen und fachlichen Referenzrahmen. Das Kapitel **Forschungsdesign** gibt einen komprimierten Überblick zum Aufbau des Forschungsprojekts. Ausgewählte quantitative Daten zur Untersuchungsgruppe und den daraus ausgewählten Familien werden im Kapitel zu den **Überblicksdaten** zur Verfügung gestellt. Die **Forschungsergebnisse** werden in den Kapiteln zur Familiensituation vor der Fremdunterbringung, zur Zusammenarbeit mit Familien sowie zu den Bewältigungsleistungen von Kindern und Jugendlichen, zu Entscheidungsprozessen

und Vorbereitung von Rückkehr, zu den Übergangsprozessen und weiteren Entwicklungen in den Familien sowie zur Kooperation von Fachkräften vorgestellt. **Empfehlungen und Anregungen** verweisen auf Ableitungen, die im Diskurs von Praxis und Forschung weiter bearbeitet und umgesetzt werden können.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz besonders herzlich bei allen Jugendlichen, Müttern und Vätern, die uns im Rahmen von sehr beeindruckenden Interviews ihre Erfahrungen und Überlegungen zur Verfügung gestellt haben. Ein weiterer großer Dank geht an die Kolleg_innen bei SOS-Kinderdorf und der Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Schärfung des Forschungsvorhabens und bei der Gewinnung von Familien unterstützt sowie ihr Wissen und ihre Erfahrungen in Interviews geteilt haben. Ein Dank auch an unseren Kollegen Thomas Buchner für die VerSOS-Auswertungen und Anna Reitmeir für ihre bewährte Korrektur von Texten. Forschung ist angewiesen auf Diskussion, Infragestellung, neue Perspektiven und Überlegungen. Deshalb geht der Dank auch an all jene Kolleg_innen, die uns im bisherigen Bearbeitungs- und Kommunikationsprozess durch ihre Beiträge angereichert und unterstützt haben und an jene, die es noch tun werden.

2 Executive Summary

Kinder und Jugendliche kehren nach Erreichung des Hilfeplanes oder in Abweichung davon in ihre Familie zurück. In den allermeisten Fällen wird dieser Übergang aus der Fremdunterbringung in die Herkunftsfamilien als eine verunsichernde und herausfordernde Phase für alle Beteiligten beschrieben. Wie es diesen einige Jahre nach der Rückkehr geht, hängt unter anderem mit den Wechselwirkungen folgender Prozessaspekte zusammen:

Verbesserung der Entwicklungsbedingungen

Rückkehr wird an unterschiedlichen Punkten der Betreuungsverläufe aus verschiedenen Gründen zur prinzipiell realisierbaren Option. Spätestens zu diesem Zeitpunkt macht es mit Blick auf die Fremdunterbringungsgründe Sinn, mit passgenauen Hilfen an damit verbundenen Veränderungsnotwendigkeiten zu arbeiten. Eine entsprechende Zusammenarbeitsbasis gilt es bereits am Beginn der (auch unfreiwilligen) Fremdunterbringung zu entwickeln. Das Vertrauen von Familien in die Einrichtung, in die Kompetenzen der Betreuer_innen wie auch der Fachkräfte in Ressourcen und Fähigkeiten von Familien, erweisen sich als grundlegender Aspekt für eine gelingende Zusammenarbeit.

7

Bewältigungsleistungen von Kindern und Jugendlichen

Ebenso essentiell sind die Ermöglichung von Entwicklungsschritten für Kinder und Jugendliche während der Fremdunterbringung und damit verbundene Bewältigungsleistungen für die Zeit nach der Rückkehr. Benannt werden personale und soziale Ressourcen, Selbstwirksamkeit, soziale Teilhabe, gelingende Bildungsverläufe, Weiterentwicklung der Selbständigkeit zu autonomer Lebensgestaltung und der Beziehung zu den Eltern mit altersspezifischen Ablösungsaufgaben.

„Sicherheitsnetz“ für die Reintegrationsphase

Als besonders bedeutsam hat sich herauskristallisiert, ob Eltern(teil) und Kind/Jugendliche/r in der Reintegrationsphase auf sich allein gestellt sind oder auf ein tragfähiges soziales Netz und/oder auf ein im Vorfeld etabliertes, passgenaues, flexibles, professionelles, manchmal auch niederschwelliges Unterstützungs- bzw. „Sicherheitsnetz“ zurückgreifen können.

Fachliche Grundhaltungen, Rahmenbedingungen und Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe

Rückkehrprozesse werden von unterschiedlichen und geteilten fachlichen Leitideen bzw. Haltungen beeinflusst und hängen eng vom organisatorischen Rahmen, personellen und finanziellen Ressourcen ab. Beim Thema „Rückkehr“ bewährt es sich, Wissen über zentrale wirkmächtige Faktoren in der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung in passgenauen Kombinationsmöglichkeiten zu nutzen, anstatt Hilfen und Familien in einer Fortführung der Versäulung der Hilfen zu „managen“.

Kontinuitäten und Brüche – Zugehörigkeit und Autonomie

Kontinuitäten in förderlichen Beziehungen – sei es privat oder professionell – unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien bei der Bewältigung der gravierenden Einschnitte von Fremdunterbringung und Rückkehr. Auch Fachkräfte schildern den Mehrwert von etablierten Kooperationsbeziehungen auf Helfer_innenebene. Brüche können in gefährdenden Situationen im Herkunftssystem oder entwicklungshinderlichen Situationen im Hilfesystem positive Entwicklungen hervorbringen, wenn gleichzeitig Kontinuitäten ermöglicht und Brüche bearbeitet werden. Beides zeigt sich in engem Zusammenhang mit einer Sehnsucht der Kinder, Jugendlichen und Familien nach Beziehung und Zugehörigkeit bei gleichzeitigem Wunsch nach Autonomie bei Jugendlichen, aber auch bei Eltern(teilen).

3 Ausgangslage

In der Neufassung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 wurde erstmals die „Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles“ (B-KJHG 2013, § 2 Abs. 5) explizit als ein Ziel der Hilfe angeführt. Mit der Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Herkunftsfamilien gerät ein Feld in den Fokus, das kontroversiell diskutiert wird und gleichzeitig empirisch wenig beleuchtet ist.

Konträre Standpunkte spannen sich auf zwischen denjenigen, welche die Rückkehr in jedem Fall als Ergebnis gelungener Betreuung verstehen und jenen, für die Fremdunterbringung einhergeht mit einer „verwirkten Elternschaft“ (vgl. Faltermeier 2001). Eine Rückkehr in die Familie könne demnach nur fatale Entwicklungen für Kinder und Jugendliche nach sich ziehen (vgl. Blandow 2008). Fachliche Kontroversen zeigen sich in Bezug auf die Frage, ob Fremdunterbringung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als ultima ratio oder mit der Option einer Rückkehr bereits früher eingesetzt werden soll (vgl. GEBIT 2011). Diskutiert wird, inwieweit eine Rückkehr bindungstheoretisch innerhalb von zwei Jahren entschieden (vgl. Kindler et al. 2011) oder entsprechend der Entwicklungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien während einer Fremdunterbringung immer wieder als Option geprüft werden soll (vgl. Moos/Schmutz 2012). Neben der Frage, unter welchen Voraussetzungen, auf Basis welcher Einschätzungsverfahren Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Rückkehr befürworten, wird ein weiterer Aspekt in den Diskussionen vielfach ausgeblendet: Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist nicht immer das Ergebnis eines realisierten Hilfeplanes, sondern immer wieder auch die Folge eines Betreuungsabbruches (vgl. Dittmann/Wolf 2014).

Rückkehr aus der Fremdunterbringung wurde im deutschsprachigen Raum kaum empirisch bearbeitet. Im österreichischen Kinder- und Jugendhilfebericht liegen keine Daten zur Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien vor (vgl. BMFJ 2016). Bemerkenswert ist die wissenschaftliche Nicht-Befassung mit der Thematik in Österreich jenseits von Qualifizierungsarbeiten. In Deutschland bietet das Praxisforschungsprojekt von Schäfer, Petri & Pierlings (2015) einen einzigartigen Beitrag zu Rückkehrprozessen von Pflegekindern. In elaborierten kommunalen Rückführungskonzepten (vgl. Dittmann/Wolf 2014; GEBIT 2013) oder Handbüchern des DJI (vgl. Kindler et al. 2009; 2011) wird Bezug auf Studien aus Großbritannien oder den USA genommen (vgl. z.B. Biehal 2006; Child

Welfare Information Gateway 2011). Tornow/Ziegler/Sewing (2012), Hamberger (2008) und Baumann (2012) beschäftigen sich mit der Frage von Abbrüchen und Jugendhilfekarrieren ohne speziellen Fokus auf Rückkehr, auch wenn diese im Verlauf der „Jugendhilfekarriere“ immer wieder erfolgte. In all den vorliegenden Arbeiten wird auf die Bedeutung der Kooperation zwischen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen. Die Kombination von Fremdunterbringung und familienunterstützenden Hilfen wird zudem in den Arbeiten zur Rückkehr als zentraler Gelingensfaktor benannt.

Die Forschungsgruppe zu Rückkehrprozessen von Pflegekindern, begleitet von Klaus Wolf und Andrea Dittmann, konstatiert weiteren Forschungsbedarf insbesondere zum Erleben von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (Schäfer/Petri/Pierlings 2015, S. 113f). Forschungsprojekte, die die nachhaltige Wirksamkeit von pädagogischen Einrichtungen adäquat bestimmen wollen, müssen vor allem die Adressat_innenperspektive miteinbeziehen. Zudem gibt es wenig bzw. kein empirisches Wissen

- über die Entwicklung von Herkunftsfamilien während der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen,
- darüber, wie Rückkehrentscheidungen zustande kommen,
- über die Auswirkungen unterschiedlicher Formen von Rückkehrprozessen mit unterschiedlichen Konstellationen aller beteiligter Systeme,
- über Ansätze, Kooperationsformen und Qualität der familienunterstützenden Maßnahmen während der Fremdunterbringung und in der Reintegrationsphase sowie
- darüber, wie es Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit einem längeren zeitlichen Abstand zur Fremdunterbringung geht.

Der Forschungsstand ermöglicht zum einen die Einordnung der vorliegenden Ergebnisse in den Fachdiskurs. Zum anderen verdeutlicht er Forschungslücken in Bezug auf praxisrelevante Themen. Deshalb wurden in diesem Forschungsprojekt bislang wenig beleuchtete Dimensionen zur Weiterentwicklung der Praxis in den Fokus gerückt:

- Das **(Er)Leben der Familien**: Wie erlebten Familien Fremdunterbringung und Rückkehr, wie gestaltet sich ihre Lebenssituation nach mindestens einem Jahr?
- Der **Kinder- und Jugendhilfekontext (freie Träger, öffentliche Kinder- und Jugendhilfe)**: Mit welchem fachlichen Hintergrund, welchen Haltungen, Kooperationsformen und unter welchen Rahmenbedingungen wurden unterschiedliche

Rückkehrprozesse von den Fachkräften der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie von SOS-Kinderdorf gestaltet?

4 Forschungsdesign

Am Beispiel von SOS-Kinderdorf zeigt sich, dass Rückkehr nicht erst mit dem B-KJHG 2013 eine Realität der Kinder- und Jugendhilfepraxis ist, sondern bereits vor Inkrafttreten ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen nach der Fremdunterbringung wieder in ihre Herkunftsfamilien zurückkehrte. „Das wäre vielleicht eine Sache, wo man wirklich tiefer bohren muss und alles genauer noch unter die Lupe nehmen“ (I 28_M, 366), konstatiert Frau Winter, eine Mutter mit Rückkehrerfahrung, in einem Interview. Ein qualitatives Forschungsprojekt zu elf Familien, bei denen die Rückkehr zumindest ein Jahr vor der Datenerhebung erfolgt war, sollte Grundlagen für dieses „Tieferbohren“ und „Genauer-unter-die-Lupe-Nehmen“ schaffen.

11

4.1 Forschungsfragen

Wie stellt sich die Familiensituation aktuell dar?

- Was hat sich für die Familien in der Zeit der Fremdunterbringung und der Rückkehr verändert?
- Welche Chancen haben sich für die Familien nach der Rückkehr eröffnet?
- Welche Belastungen erleben Familien nach der Rückkehr und welche Bewältigungsstrategien werden verfolgt?

Wie werden Rückkehrprozesse aus der Fremdunterbringung ins Herkunftssystem aus den Perspektiven von Familien und Fachkräften von SOS-Kinderdorf sowie der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet und erlebt?

- Wie ist es zur Rückkehr gekommen? (Initiator_innen, Entscheidungskriterien, Bedingungsfaktoren, Aushandlungsprozesse, Vereinbarungen, Hilfeplan)
- Wie ist der Rückkehrprozess verlaufen? (Beteiligte, Unterstützungsmaßnahmen, Nachbetreuung, Ressourcen und Belastungen, Beteiligung von Kindern/Jugendlichen/Familien, Bewältigung von Unsicherheiten)

Wie ist es zur Fremdunterbringung gekommen?

- Welche Kinder- und Jugendhilfeeferfahrungen wurden vor der Fremdunterbringung gemacht?
- Wie stellte sich die Familiensituation vor der Fremdunterbringung dar?

Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Erfahrungen und Empfehlungen ableiten?

- Welche Gelingensfaktoren für nachhaltige Reintegrationsprozesse kristallisieren sich heraus?
- Unter welchen Bedingungen wäre ein Verbleib in der Fremdunterbringung die günstigere Variante gewesen?
- Wie können Abbrüche verhindert oder reduziert werden?

4.2 Methodisches Vorgehen und Untersuchungsgruppe

Das Forschungsteam arbeitete mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden. Dabei war die Kooperation mit und Partizipation von Expert_innen aus Forschung und Praxis ein zentrales Anliegen im gesamten Forschungsprozess.

12

4.2.1 Erhebung

- Ausgewählte verSOS-Daten im Zeitraum vom 15.07.2011 bis zum 14.07.2015 ausheben und bereinigen (Durchführung: Thomas Buchner).
- Stakeholder-Befragung zur Sondierung relevanter Themenbereiche in Bezug auf das Forschungsthema: In Vorbereitung der Hauptuntersuchung wurde eine Stakeholder-Befragung von elf Mitarbeiter_innen von SOS-Kinderdorf und fünf Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.
- Problemzentrierte Interviews mit Leitfaden zu Familiensituation und Hilfeeferfahrungen vor und während der Fremdunterbringung sowie zur Reintegrationsphase und Situation zum Zeitpunkt des Interviews: Zu elf Familien wurden 33 Interviews mit Familienmitgliedern und Fachkräften von SOS-Kinderdorf sowie der Kinder- und Jugendhilfe geführt.

4.2.2 Auswahl der InterviewpartnerInnen

Als Basis für ein kontrastierendes Sampling der Familien dienten Daten aus der SOS-Kinderdorf Datenbank zu 435 Kindern und Jugendlichen, die in einem Zeitraum von vier Jahren aus verschiedenen Einrichtungen zu ihren Familien zurückkehrten. Die Auswahl der Familien erfolgte nach den Kriterien: Rückkehr liegt zum Zeitpunkt des Interviews mindestens ein Jahr zurück, unterschiedliche Einrichtungsformen, ausgewählte Merkmale der einbezogenen Kinder und Jugendlichen, Unterschiede in Bezug auf Betreuung und Rückkehr.

Kontrastierende Auswahl der Familien aus:



Merkmale für die Auswahl
Unterschiedliche Angebotsformen
Zeitlicher Abstand zum Betreuungsende
Geschlecht
Alter
Geschwister
Lebensort vor Beginn der Fremdunterbringung
Rechtliche Grundlage der Fremdunterbringung
Betreuungsdauer
Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ...
Grund für die Beendigung der Fremdunterbringung
Wiederaufnahme in dasselbe Angebot

Mit Unterstützung von Leiter_innen und Mitarbeiter_innen von SOS-Kinderdorf sowie der Kinder- und Jugendhilfe wurden 24 Familien angefragt. Davon wurden 14 Anfragen abgelehnt oder nicht beantwortet.

Insgesamt wurden 33 Interviews mit

- 14 Familienmitgliedern (sechs Mütter, zwei Väter, fünf Jugendliche bzw. junge Erwachsene, ein Geschwister) und
- 16 Fachkräften von SOS-Kinderdorf (13 Bezugsbetreuer_innen bzw. SOS-Kinderdorf-Mütter, drei Familienberater_innen) sowie
- fünf Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe

geführt, die die elf Familien während bzw. nach der Fremdunterbringung begleiteten.

4.2.3 Auswertung

- Quantitative Analyse von verSOS-Daten (Durchführung: Thomas Buchner).
- Die Stakeholder-Befragung wurde in Gesprächsprotokollen dokumentiert und thematisch verdichtet. Die Ergebnisse wurden in die Projektkonzeption und die Kontextualisierung der Ableitungen integriert.
- Die problemzentrierten Interviews mit den verschiedenen Personengruppen wurden mit Einverständnis der Befragten digital aufgezeichnet und wörtlich nach der Übertragung ins normale Schriftdeutsch transkribiert. Die inhaltsanalytische Auswertung erfolgte fallübergreifend und themenzentriert unter Zuhilfenahme des QDA-Programms MAXQDA.

14

4.3 Ergebnistransfer

- Der Forschungsbericht mit einem Executive Summary richtet sich an SOS-Kinderdorf und die Fachöffentlichkeit.
- Die Erkenntnisse aus der Forschung werden in Workshops mit SOS-Kinderdorf-Mitarbeiter_innen und Vertreter_innen der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt und Themen sowie Ableitungen im Diskurs von Praxis und Forschung weiterentwickelt.
- Bei Tagungen und Kongressen werden die Ergebnisse einer Fachöffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt.
- In Fachzeitschriften und -büchern werden ausgewählte Themen publiziert.

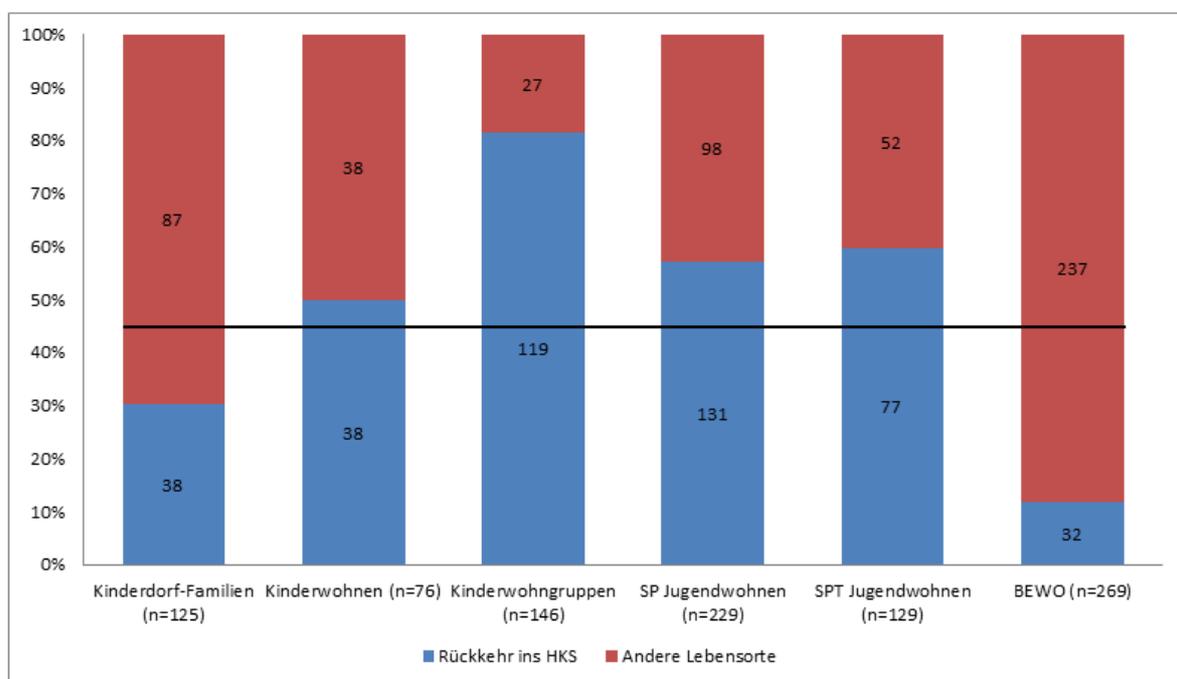
5 Quantitative Überblicksdaten aus dem Forschungsprojekt

5.1 VerSOS-Daten zur Untersuchungsgruppe

Im Forschungsprojekt wurden – wie bereits erwähnt – Familien einbezogen, deren Kinder in SOS-Kinderdorf-Familien, Kinderwohnen, Kinderwohngruppen, Sozialpädagogischem und Sozialpädagogisch-therapeutischem Jugendwohnen sowie Betreutem Wohnen fremduntergebracht waren und bei denen zum Zeitpunkt des Interviews seit der Rückkehr ein bis fünf Jahre vergangen waren. Entsprechende Daten wurden von Thomas Buchner (2016) aus der SOS-Datenbank VerSOS ausgehoben, bereinigt und für eine Überblicksdarstellung ausgewertet.

Häufigkeiten der Rückkehr ins Herkunftssystem im Vergleich zu anderen Lebensorten nach Beendigung der Betreuung in verschiedenen stationären Angebotsarten von SOS-Kinderdorf zwischen 15.7.2011 und 14.7.2015 (N=974)

15



Im Zeitraum zwischen Juli 2011 und Juli 2015 beendeten 974 Kinder und Jugendliche ihre Fremdunterbringung in den genannten Einrichtungsformen von SOS-Kinderdorf Österreich. Davon kehrten 435 Kinder und Jugendliche, also 44,7 %, zu ihren Familien zurück. Dieser

Durchschnittswert relativiert sich mit Blick auf unterschiedliche Einrichtungsarten: So überrascht es vielleicht nicht, dass bei Kinderwohngruppen mit der konzeptionell überwiegend vorgesehenen Option „Rückkehr“ und entsprechenden Angeboten in der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem 81,5 % (119) in die Herkunftsfamilien zurückkehrten. Überraschender ist es möglicherweise, dass nach Betreuungsbeendigung in Jugendwohngemeinschaften mit dem konzeptionell primär verfolgten Ziel der Verselbständigung 58,1 % (208) zurück in die Herkunftsfamilie zogen¹. Demgegenüber wird das Thema der Rückkehr von Jugendlichen im gesprochenen und verschriftlichten Fachdiskurs bzw. der Forschung kaum thematisiert: „Gefühl“ gibt es das eigentlich nicht, Rückkehr wird primär mit Kindern assoziiert. Rückkehr betrifft aber auch die Arbeit in familienähnlichen Betreuungssettings bzw. Kinderwohnen/Kinderwohngruppen mit dem konzeptionellen Schwerpunkt einer längerfristigen Betreuungsperspektive bis hin zur Verselbständigung. Die Hälfte der Kinder kehrte nach dem Kinderwohnen in die Familie zurück (76), bei SOS-Kinderdorf-Familien waren es 30,4 % (38). Selbst aus betreuten Wohnformen, wo Jugendliche in eigenen Wohnungen mit geringerer Betreuungsdichte prioritär in die Selbständigkeit begleitet werden, übersiedelten im genannten Zeitraum 11,9 % (32) der Jugendlichen nach Betreuungsbeendigung zu ihren Familien.

16

Mit Blick auf die häufigsten Beendigungsgründe erfolgten von den 435 Rückkehrprozessen laut der Daten in VerSOS 116 auf „Wunsch von Dritten“ (in erster Linie vermutlich Eltern(teile), 114 auf „Wunsch/Initiative des Kindes/Jugendlichen“, 72 nach dem „Erreichen der Betreuungsziele“ und 54 in Folge einer „Beendigung durch die Einrichtung“. Kombiniert mit dem Austrittsalter kehrte ein beträchtlicher Teil auf „Wunsch der Familien“ im Alter zwischen 10 und 16 Jahren zurück (66), wobei das bei Buben etwas früher, bei Mädchen tendenziell später der Fall war. Der „Wunsch der Jugendlichen“ wurde gehäuft zwischen 14 und 18 Jahren angegeben (98), die „Beendigung durch die Einrichtung“ betraf deutlich mehr männliche Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren (38).² Bei männlichen Kindern und Jugendlichen wurden „Betreuungsziele erreicht“ am häufigsten im Alter zwischen acht und zehn Jahren (8 von 45) angegeben, bei weiblichen Kindern und Jugendlichen verteilte sich dieser Beendigungsgrund gleichmäßig auf alle Altersklassen (27). Bei beiden Geschlechtern nimmt die Häufigkeit bei „Betreuungsziele erreicht“ mit zunehmendem Alter ab.

¹ Differenziert nach Sozialpädagogischem Jugendwohnen und Sozialpädagogisch-therapeutischem Jugendwohnen waren es 57,2 % (131) bzw. 59,7 % (77).

² Abbrüche zeigen sich in der ABiE-Studie als Jugendphänomen (Hagen 2012, S. 280).

Sieht man sich die Beendigungsgründe bei einer Rückkehr einrichtungsspezifisch an, so ergibt sich folgendes Bild:

- 24 der 38 Rückkehrprozesse aus SOS-Kinderdorf-Familien erfolgten auf Wunsch der Herkunftsfamilien, bei 7 waren die Betreuungsziele erreicht.
- Der Wunsch der Familien ist im Kinderwohnen noch deutlicher ausgeprägt, dort war es bei 29 von 38 Rückkehrprozessen der Fall.
- Der Wunsch von Familien ist auch in 22 von 119 Rückkehrprozessen in Kinderwohngruppen als Grund angegeben. Mit 46 Nennungen wurde allerdings der Grund „Betreuungsziele erreicht“ deutlich am häufigsten genannt.
- Ein anderes Bild zeigt sich in den Sozialpädagogischen und Sozialpädagogisch-therapeutischen Jugendwohngemeinschaften, wo am häufigsten der Austrittsgrund „Wunsch des Jugendlichen“ angegeben wurde (61 von 131 bzw. 34 von 77). Alle anderen Austrittsgründe sind deutlich weniger oft vertreten, wobei in beiden Einrichtungsformen die Betreuungsbeendigung von Seiten der Einrichtung am zweithäufigsten vorkommt (20 bzw. 19 Nennungen).
- Bei den meisten Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die aus dem Betreuten Wohnen ins Herkunftssystem übersiedelten, lag der Austrittsgrund „Betreuungsziele erreicht“ vor (15 von 32).

17

5.2 Eckdaten zum kontrastierenden Sampling der 14 „Rückkehrer_innen“ aus elf Familien

Auf Basis der Daten aus VerSOS wurden elf Familien kontrastierend ausgewählt. Zu den 14 Rückkehrer_innen ermöglichen Daten aus VerSOS und Angaben aus den Interviews folgenden quantitativen Überblick.

Bei der Auswahl der Kinder und Jugendlichen wurde auf ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet. Letztlich konnten Familien gewonnen werden, zu denen sieben männliche Kinder und Jugendliche sowie sieben weibliche Kinder und Jugendliche zurückkehrten. Die Gewinnung von männlichen Jugendlichen für ein Interview gestaltete sich allerdings deutlich schwieriger als die Gewinnung von weiblichen Jugendlichen. Dieses Phänomen zeigt sich immer wieder in Forschungsprojekten. Aus drei Familien kehrten Geschwister zurück, aus sieben Familien einzeln fremduntergebrachte Kinder und

Jugendliche. In einer Familie kehrte ein Kind zurück, während das Geschwister sich für eine weitere Fremdunterbringung entschied.

Bei je drei Familien kehrten die Kinder und Jugendlichen aus SOS-Kinderdorf-Familien, Kinderwohngruppen und Jugendwohngemeinschaften zurück, je ein/e Jugendliche/r kehrte aus einem Betreuten Wohnen und einem Kinderwohnen zurück. Bei der Auswahl wurde auch darauf geachtet, Einrichtungen in allen Bundesländern miteinzubeziehen. Fachkräfte von SOS-Kinderdorf und der Kinder- und Jugendhilfe aus allen neun österreichischen Bundesländern kontaktierten Familien. Letztlich konnten ehemals betreute Kinder, Jugendliche und Familien aus Einrichtungen in acht Bundesländern für eine Beteiligung gewonnen werden.

Alter der Kinder/ Jugendlichen	0–3 J.	3–6 J.	6–12 J.	12–16 J.	16–18 J.	über 18 J.
bei der Aufnahme	1	2	7	2	2	
bei der Rückkehr		0	5	6	2	1

18

Betreuungsdauer in der Einrichtung, aus der die Rückkehr erfolgte	1–2 J.	2–3 J.	3–4 J.	4–5 J.	8–12 J.
	4	3	2	2	3

Rechtliche Grundlage der Maßnahme	Freiwillig	Gefahr in Verzug	Obsorge mit Gerichtsbeschluss	k. A.
	6	5	2	1

Lebensmittelpunkt der Kinder/ Jugendlichen	Eltern	Mutter	Vater	Verwandte	Volle Erziehung	Betreute Wohnform für Erwachsene	allein/ mit Partner_in
vor der Maßnahme	2	4 (davon 1x + SV ³)	1	1	4	2	
nach der Maßnahme	4	6 (davon 1x + SV)	3 (davon 2x + SM ⁴)	1			
zum Zeitpunkt des Interviews	3	5	2 (davon 2x + SM)	1		1	2

³ Stiefvater

⁴ Stiefmutter

Fünf Kinder und Jugendliche aus vier Familien hatten zudem unmittelbar vor der Fremdunterbringung einen stationären Aufenthalt an einer Kinder- und Jugendpsychiatrie/Heilpädagogischen Station/Kinderklinik.

Beendigungsgründe laut VerSOS	Betreuungsziele erreicht	Wunsch von Eltern(teilen)	Wunsch/ Initiative von Jugendlichen	Ende der Maßnahme	durch Einrichtung
	6	4	3	1	0

Bei zwei von drei Beendigungen, die laut VerSOS auf Wunsch/Initiative der/des Jugendlichen erfolgten, rekonstruierten sowohl Fachkräfte als auch Jugendliche in den Interviews eine Beendigung durch die Einrichtung infolge von Konfliktzuspitzungen.

Zehn Kinder und Jugendliche kehrten in dieselbe Familienzusammensetzung zurück, von der aus die Fremdunterbringung erfolgte, vier in andere Familienkonstellationen (veränderte Paarkonstellation, von einem Elternteil zum anderen, innerhalb der Verwandtschaft). Bei zwei Kindern/Jugendlichen kam es im Zeitraum zwischen 2011 und dem Interview zu (temporären) Wiederaufnahmen.

6 Zentrale Forschungsergebnisse

Fremdunterbringung mit der damit verbundenen Familien- und Hilfgeschichte sowie Rückkehr- und Reintegrationsprozesse zeigen sich als hochkomplexe Gefüge. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse skizziert.

6.1 Familiensituation vor der Fremdunterbringung

Rückkehr in Herkunftsfamilien steht vor der Frage, vor welchem Hintergrund eine Fremdunterbringung initiiert und wohin es zurückgehen könnte.

6.1.1 Problemkonstellationen und Hilfeeindrungen

Die Fremdunterbringung erfolgte in allen Fällen auf Grund der Zuspitzung bereits jugendhilfebekannter Problemkonstellationen, was unter Berücksichtigung des Postulats des „gelindesten Mittels“ nicht überrascht. Allerdings gibt es zwischen den Familien Unterschiede in Bezug auf Intensität und Dauer vorangeschalteter Hilfemaßnahmen. Größtenteils hatten die Familien vor der Fremdunterbringung tendenziell kürzeren Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe, in einigen Fällen mit Maßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. In der Mehrzahl hatten sich diese Familien mit der Bitte um Unterstützung selbst an die Kinder- und Jugendhilfe gewandt. Einige Familien hatten bereits eine sehr lange KJH-Geschichte, bei der bereits bei älteren gemeinsamen Kindern oder Kindern aus früheren Beziehungen, aber auch in der Generation davor die Kinder- und Jugendhilfe involviert war. Diese Familien greifen überwiegend auf Erfahrungen verschiedener und vielfältiger Hilfen (zur Erziehung und sonstige) zurück. Fünf Kinder und Jugendliche hatten vor jener Fremdunterbringung, aus der die Rückkehr erfolgte, (schon einmal) in einer Maßnahme der Vollen Erziehung gelebt. Keines der Kinder/der Jugendlichen hatte allerdings mehr als eine Maßnahme der Vollen Erziehung hinter sich.

Bezüglich der Problemkonstellationen zeigen sich deutliche Gemeinsamkeiten in der Altersspanne jener Familien, deren Kinder bei Beginn der Fremdunterbringung 3 bis 12 Jahre alt waren. In diesen Familien waren unmittelbar vor der Fremdunterbringung die Versorgung der Kinder und die Alltagsbewältigung sehr schwierig. Sieht man sich weitere Belastungen

und Bedingungen auf der Erwachsenenenebene an, so erschließen sich deutliche Hinweise für Zusammenhänge, ohne aber lineare Kausalitäten suggerieren zu wollen: Bei einer Mehrzahl der Mütter wird in Interviews von psychischen Problemen berichtet bzw. gibt es Hinweise in diese Richtung, bei einer deutlich geringeren Zahl in Kombination mit Alkoholproblemen. Mütter schildern eindrücklich, wie sich ein Kreislauf von multiplen und sich verstärkenden Belastungen aufgebaut hatte. So gab es bei einem großen Teil der Familien andauernde hochkonfliktvolle Trennungssituationen auf der Erwachsenenenebene, ein Großteil der Frauen schildert körperliche und psychische Gewalterfahrung in diesen Beziehungen bzw. deutet solche im Interview an. So schildert eine Mutter: „[...] eben vom Kindsvater, dass er die Kinder wieder so viel gegen mich aufgehusst hat [...], natürlich schlägt einen das nieder. Und da bin ich halt dann immer in die Depression hineingefallen und habe dann schauen müssen, dass ich mich da auch wieder herausrapple irgendwie.“ (I 14_M, 76) Damit lässt sich auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen in diesen Familien miterlebte Gewalt vermuten. Bei einem sehr geringen Teil der Familien waren Kinder selbst Opfer körperlicher und sexualisierter Gewalt bzw. gab es diesbezüglich einen dringenden Verdacht.

21

Es wird auch deutlich, wie sich nach der Trennung Belastungssituationen für alleinerziehende Mütter und in Folge für ihre Kinder gravierend verstärken können, wenn grundlegende Existenzbedingungen nicht nachhaltig gesichert werden. Verstärkend wirkte sich ein fehlendes Wissen um Unterstützungsstrukturen – beispielsweise auf Grund von Migrationserfahrung – aus. Auch in Familien mit aufrechten Paarbeziehungen wurden diese als unsicher oder belastet und konfliktvoll erlebt. Soziale Netze werden entweder als kaum vorhanden beschrieben oder zeigten sich als weiteres Gefährdungsmoment.

Probleme im Zusammenhang mit der Trennung der Eltern zeigten sich bei den Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen, also auch bei den 13- bis 17- Jährigen. Sie äußerten sich insbesondere in Form von (Loyalitäts)Konflikten bis hin zum Abbruch des Kontaktes zum getrennt lebenden Elternteil. Aber auch psychische Belastungen von Jugendlichen wurden von Eltern damit erklärt.

Es gibt deutliche Hinweise, dass insbesondere Jugendliche (aber in Ansätzen auch jüngere Kinder) Sorgearbeiten von und für Eltern(teile) in ihren belasteten Situationen übernommen hatten. In Familien mit einer altersmäßig breiter gestreuten Geschwistergruppe übernahmen insbesondere ältere Schwestern Sorgearbeiten für ihre jüngeren Geschwister, wenn sie die

Mutter dazu nicht ausreichend in der Lage erlebten. Bei Söhnen von alleinerziehenden Müttern gibt es Hinweise in Richtung „Beschützerrolle“. Somit zeigte sich mit der Sorge um Eltern eine teilweise Rollenumkehr verbunden, wie eine Mutter schildert: *„Aber manchmal bin ich mir schon vorgekommen als ob er das alles für mich übernimmt. Wie wenn er mein Leben übernimmt.“* (I 02_M, 107) Wenn Jugendliche unter anderem aus diesen Sorgen um ihre Eltern und die jüngeren Geschwister nicht mehr in die Schule gingen, verstärkte das ihre eigenen Probleme.

Bei Kindern und Jugendlichen ab dem schulpflichtigen Alter – also eine weitere Schnittmenge mit der Gruppe der 13- bis 17-Jährigen – wurde in erster Linie in der Schule deutlich, dass sie Probleme hatten. Dort fiel beispielsweise auf, dass ein Kind zu Hause geschlagen wird. Verhaltens- und Leistungsprobleme in der Schule, Schulabsentismus und -phobie mit den jeweiligen Bedingungsbeziehungen werden von Interviewpartner_innen ebenso thematisiert wie sprachbedingte Integrationsprobleme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

22

In der Schule fielen auch Verhaltensweisen von Jugendlichen auf, die unter die „klassischen Themen“ der Pubertät, des Erwachsenwerdens und der Loslösung fallen. In den Familien führten sie zu gravierenden Auseinandersetzungen zwischen den Eltern(teilen) sowie zwischen Eltern und Jugendlichen. Jugendliche stellten Regeln laufend in Frage und wollten ihre Freiräume erweitern – auch durch Abgängigkeiten. Auf Grund sehr konträrer Vorstellungen des „guten Aufwachsens“ – insbesondere von Mädchen – gerieten Eltern in Konflikt miteinander. Bei Grenzsetzungen erlebten Mütter durchaus auch erste Übergriffe von Jugendlichen.

6.1.2 Zeigten sich zu Betreuungsbeginn eindeutige Merkmale, die für oder gegen eine Rückkehr sprachen?

Weder die Analyse der von Familienmitgliedern und Fachkräften geschilderten Familien- und Problemkonstellationen noch die rechtliche Grundlage der Fremdunterbringung geben deutliche Hinweise dazu, welche Konstellationen, die zu einer Fremdunterbringung führten, eine Rückkehr wahrscheinlicher machen. Auch wenn die Interviews dazu nicht in die Tiefe gingen, dürfte es unter anderem mit den Ressourcen von Familien und deren Wahrnehmung durch Fachkräfte zu tun haben. So geben einige Interviews Hinweise, dass ähnliche

Konstellationen zu unterschiedlichen Entscheidungen und Maßnahmen führen können. Interviews mit Fachkräften veranschaulichen, dass individuelle sowie institutionsgeprägte Einschätzungen von Belastungen, Ressourcen und Veränderungsmöglichkeiten der Familien vor dem jeweils eigenen fachlichen Hintergrund eine zentrale Rolle spielten.

Bei den involvierten Fällen zeigte sich allerdings ein Profilierungsmerkmal gegen eine Rückkehr: Wurden Kinder und Jugendliche Opfer von (sexualisierter) Gewalt, so war eine Rückkehr in dieselbe Familienkonstellation keine Option. Fachkräfte bringen allerdings Erfahrungen mit weiteren Familien ein, wonach familiäre Gewalt bei Jugendlichen kein Ausschlusskriterium sein muss. So problematisiert eine Sozialpädagogin, dass *„[...] wenn ein kleines Kind tot geschlagen wird, so böse das klingt, dann haben sie ein Problem. Und wenn ein 16-Jähriger Prügel bezieht zu Hause, interessiert das kein Schwein.“* (I 22_FK, 125) Sozialarbeiter_innen sehen sich in dem Zusammenhang immer wieder mit Vorwürfen konfrontiert, zu wenig zu tun. Sie setzen diesem Ausschlusskriterium den Willen von Jugendlichen entgegen und die damit verbundene Schwierigkeit, entsprechende gerichtliche Entscheidungen zu erreichen: *„[...] die bleiben auf keinen Fall und gehen wieder heim. Obwohl die daheim geschlagen wird. Dann können wir im Grunde genommen nix anderes machen als wie eine Unterstützung anbieten und sagen, du weißt wo wir sind. Und Notfallpläne können vielleicht erarbeitet werden.“* (I 23_KJH, 70)

23

Aus dem Forschungsprojekt entsteht der Eindruck, dass Rückkehr als Option gesehen werden kann und daran auch aktiv gearbeitet wird – dass man aber auch Rückkehr in sehr vielen Fällen nicht ausschließen kann. Das rückt in einem ersten Schritt die Begleitprozesse während der Fremdunterbringung in den Vordergrund.

6.2 Mit den Familien während der Fremdunterbringung zusammenarbeiten

Die Zusammenarbeit mit Familien ist in den Erläuterungen zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert. Dort wird auf die „Herstellung förderlicher Lebensbedingungen“ für Kinder und Jugendliche sowie auf „die Wiederherstellung funktionierender familiärer Strukturen“ verwiesen. „Dabei ist die Rückführung der Kinder und Jugendlichen in ihre Familie anzustreben und durch adäquate Hilfen zu unterstützen.“ (Erläuterungen zu § 2, B-KJHG 2013, S. 11) Blicken wir auf Erfahrungen während der Fremdunterbringung, erweist sich die Zusammenarbeit mit Familien als zentral für die Vorbereitung von

Rückkehrprozessen. Intensive als auch minimale Formen der Zusammenarbeit gestalten sich unabhängig von freiwilligen oder gerichtlich verfügbaren Fremdunterbringungen. Finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Haltung von Fachkräften hingegen nehmen einen wesentlichen Einfluss auf Professionalität und Qualität. Insbesondere das Vertrauen der Fachkräfte in Ressourcen, Fähigkeiten und Erfahrungen von Eltern wird als grundlegender Aspekt für eine gelingende Zusammenarbeit ausgeführt, wie eine Pädagogin betont: *„Da war einfach ein Vertrauen da. Dass wir alles für die Kinder tun, was sie [die Mutter] auch tun würde. Weil wir haben sie eh oft gefragt, wie sie es machen würde.“* (I 11_FK, 94) Von Müttern, Vätern und jungen Erwachsenen wurde die Zusammenarbeit mit der Familie überwiegend unterstützend erlebt. Bei drei Familien mit reduzierter Elternarbeit stehen dazu wenige Informationen zur Verfügung. Aus der fallübergreifenden Analyse können drei unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit von Fachkräften mit Familien zusammengefasst werden:

6.2.1 Zusammenarbeit mit dem Ziel Rückführung

24

Zusammenarbeit als professionelle Begleitung und Beratung von Eltern, die eine Veränderung der Eltern-Kind-Beziehung, der Erziehungskompetenzen, von belastenden Lebenssituationen oder der psychischen Gesundheit zum Ziel hat, entwickelten Fachkräfte mit Eltern vor allem in Einrichtungen mit dem konzeptionellen Ziel „Rückführung“ und dem konzeptionellen Schwerpunkt „Elternarbeit“. Intensive Zusammenarbeit ist zwar kein Garant für eine langfristige Reintegration von Kindern und Jugendlichen, erweist sich aber als zentraler Baustein für „stabile Familiensituationen“.

Interviewpartner_innen berichten von regelmäßigen Besuchen, anfangs in der Einrichtung, mit steigender Frequenz, die im Betreuungsverlauf von z.B. begleiteten Besuchen zu Hause auf Wochenend- und Ferienaufenthalte der Kinder bei ihren Eltern ausgedehnt wurden. Die Begleitung und Beratung von Müttern, Vätern und Eltern beinhaltete ein Elterncoaching in der Alltagsgestaltung. Die Anliegen bezogen sich häufig auf Handlungsanleitungen in Bezug auf einen konsequenteren Umgang mit den Kindern. Eine Mutter, die sich *„am Anfang, wenn so eine Situation war, total machtlos, hilflos“* fühlte und fragte, *„ja, was soll ich jetzt machen, was ist richtig“* (I 14_M, 116), verweist auf die Erfahrung der begleitenden Sozialpädagog_innen, die *„vielleicht mehr Ideen haben“* (ebd.), und auf deren Überhang an Professionalität als wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der eigenen

Erziehungskompetenzen. Gleichzeitig werden Situationen, in denen Eltern und Betreuer_innen, z.B. während einer Besuchsbegleitung, anwesend waren, „mit ein bisschen einem komischen Gefühl“ erinnert: „Und ich habe dann nicht gewusst, [...] wenn jetzt etwas war, soll ich reagieren oder jetzt der Erzieher reagieren, oder, ja? Wir haben das dann eh gut gelöst. Nein, sicher muss ja ich reagieren, klar. Aber ich war mir halt da dann wieder unsicher und ich war unsicherer, wenn jemand da war, als wenn keiner da war. Das schon.“ (I 14_M, 139) Die begleiteten Besuche entwickelten sich soweit, dass die Eltern im Kontakt mit den Kindern Verantwortung wahrnahmen, während die begleitenden Sozialpädagog_innen sich zunehmend im Hintergrund hielten und eine Beobachtungsrolle einnahmen, so die rückblickende Beschreibung der Mutter.

„Dass sie [die pädagogische Leiterin] mich verstanden hat, dass ich keine schlechte Mutter bin und mir geholfen haben“ (I 09_M, 201), die Rückmeldung „toll, wie du das machst“ (I 21_V, 31), das Gefühl der Sicherheit, „dass es den Kindern [in der Wohngruppe] auch gut geht“ (I 14_M, 102) oder die Erfahrung von Erziehungspartnerschaft beispielsweise in schulischen Angelegenheiten werden von Interviewpartner_innen als wesentliche Aspekte beschrieben, um im Austausch mit Fachkräften Erziehungskompetenzen weiterentwickeln zu können. Familien berichten von unterschiedlichen Formen der Beteiligung, z.B. über Entscheidungen informiert oder in die Betreuung miteinbezogen zu werden. Insbesondere in Wohngruppen und vereinzelt auch in langfristigen Unterbringungsformen wurden Eltern, über regelmäßige Besuche hinaus, in die Alltagsgestaltung mit ihren Kindern einbezogen. Eine Mutter berichtet, wie ihr dabei Mut zugesprochen wurde: „Die haben immer gesagt, wir werden es schon schaffen. Vertrauen Sie darauf.“ (I 02_M, 65) Mit diesem „wir“ wurde der Mutter gegenüber ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung vermittelt und darauf verwiesen, auf das gemeinsame Potential von Einrichtung und Familie in der Begleitung ihres Sohnes zu vertrauen. Kleine Gesten – wie ein Kaffee beim Besuch in der Einrichtung – wurden als Wertschätzung der Person und Bemühen der Einrichtung wahrgenommen und trugen zur Weiterentwicklung der Mutter-Sohn-Beziehung bei. Dieselbe Mutter spricht in ihren Erzählungen über die Zusammenarbeit mit der Einrichtung von einer „Familienbande“: „Ja das war komplett wie eine Familienbande. Die haben nie irgendetwas entschieden, ohne dass ich es gewusst habe.“ (I 02_M, 81)

Die Arbeit von Familie und Fachkräften an der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie orientierte sich an vereinbarten Zielen und nicht an einer zeitlichen Grenze, wie

am häufig – als für die Bindung vertretbar – genannten Zeitraum von zwei Jahren (vgl. Blandow 2008, S. 31). Mitunter wurden erst im Verlauf der Fremdunterbringung Ressourcen in den Blick genommen, wie eine Familienberaterin berichtet: *„Dass man im Laufe der Jahre dann irgendwie, habe ich mir gedacht, okay, da gibt es auch Ressourcen, die Mama ist da. Die Mama hat dann halt auch gleichzeitig wirklich diese Krise [...] so genützt, dass sie da begonnen hat, ihr Leben anders auf die Reihe zu bringen.“* (I 10_FB, 79) Das über mehr als drei Jahre gewachsene Zutrauen in die Mutter und ihre Fähigkeiten hat – nach Einschätzung der Familienberaterin – letztendlich für die Kinder- und Jugendhilfe das Initiieren des Rückkehrprozesses möglich gemacht.

6.2.2 Zusammenarbeit im Spannungsfeld von Rückkehr und Ablöse

26

Die Zusammenarbeit im Spannungsfeld von Rückkehr und Ablöse beschreibt die Begleitung und Beratung von Eltern, deren Kinder als Jugendliche oder junge Erwachsene in die Familie zurückkehrten, obwohl das ursprünglich nicht geplant war. Die Jugendlichen lebten über kürzere und längere Zeiträume in Wohngruppen und familienähnlichen Betreuungssettings. Die Weiterentwicklung der Eltern-Kind-Beziehung und ein Elterncoaching beinhalteten hier insbesondere eine Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und damit einhergehenden Veränderungen hin zu einem Autonomie fördernden Erziehungsstil. Eine Fachkraft beschreibt, wie in der Zusammenarbeit von Eltern und Jugendeinrichtung unterschiedliche Erziehungsstile deutlich wurden: *„Wir haben eher den Stil, dass wir den Jugendlichen Freiraum lassen. Dass wir sie schon aufsuchen und betreuen und begleiten, aber ihnen den notwendigen Freiraum lassen, den sie brauchen, um sich zu entwickeln einfach. [...] Die Eltern haben eher den kontrollierenden Stil gehabt.“* (I 17_FK, 121) Die Mutter nutzte die betreuenden Sozialpädagog_innen intensiv, um Fragen der Erziehung zu klären und Handlungsanleitungen zu bekommen. Das Zusammenleben von Eltern und Jugendlicher an den Wochenenden sollte aus Sicht der zuständigen Fachkraft aber eigenständig bewältigt werden. *„Und da haben sie dann da angerufen: ‚Ja, wie sollen wir denn jetzt tun mit dem Mädchen?‘ Und da haben wir aber dann so reagiert, dass wir gesagt haben: ‚Wissen Sie was, wenn die Kinder daheim sind, ist das Ihr Bereich. Da können wir uns jetzt nicht einmischen.‘ Die wollten dann im Grunde genommen, dass wir wieder die Verantwortung übernehmen.“* (I 17_FK, 131) Von Seiten der Einrichtung werden in der Zusammenarbeit im Verlauf der Fremdunterbringung positive Veränderungen dahingehend

wahrgenommen, dass die Eltern den Erziehungsstil der Einrichtung nicht mehr kritisieren: „[...] also es ist zum Schluss wirklich konstruktiv geworden.“ (I 17_FK, 87)

Die Mitbestimmung der Eltern wird von Jugendlichen mitunter als Einschränkung erlebt, z.B. wenn es darum geht, öfter mit dem Freund zusammen zu sein. Grundsätzlich werden Gespräche mit Sozialpädagog_innen oder Familienberater_innen und Eltern als passendes Setting erinnert, wie eine junge Frau erläutert: „Ja, ich habe gefunden, unsere Eltern haben dort eigentlich auch noch viel mitbestimmen können. Wir haben dann halt gemeint, ja, dann können wir mehr machen, aber das war dann nicht so (lacht). [...] Wir haben oft so Gespräche gehabt, wo wir zusammengesessen sind alle. Das hat schon gepasst.“ (I 16_J, 210)

Eine andere Mutter hebt hervor, dass auch sie mit ihren Problemen ernst genommen wurde und Unterstützung erhielt – vor allem in Vorbereitung auf die Rückkehr: „Also, ich bin dann schon froh gewesen, dass ich dort schon bei SOS reden habe können mit der Psychologin. Weil ich die Ängste gehabt habe, was tue ich, wenn er wieder zurückfällt?“ (I 20_M, 235)

27

6.2.3 Wenig bis keine Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern beschränkte sich auf Kontakte anlässlich von Besuchen in der Einrichtung oder zu Hause und auf Informationsgespräche über den Betreuungsverlauf und die Entwicklung des Kindes, wie eine Mutter erläutert: „Es hat [...] zwei Mal im Jahr ein Gespräch gegeben, wie der Verlauf ist mit der Jasmin, wie sie tut in der Schule, wie generell die Entwicklung ist. [...] Also ich bin da dann eigentlich immer informiert worden. Ab dem Zeitpunkt, wo sie gemerkt haben, dass ich mich trotzdem bemühe und regelmäßig komme.“ (I 28_M, 202) Für eine Wohngruppe spielte Elternarbeit nach eigenen Angaben „eine kleine Rolle“ (I 25_FK, 38). Die Einrichtung verstand sich überwiegend als Unterstützung für die Jugendliche, „von ihrem Familiensystem quasi mal loszukommen“ (I 25_FK, 44). Die Begleitung bis zur Volljährigkeit war vorrangiges Ziel der Fremdunterbringung. Es kam zu Betreuungsbeendigungen durch die Einrichtung, aber auch durch die Familie.

Von Fachkräften wird mitunter „massiver Widerstand“ erlebt, insbesondere bei Vätern, denen Gewalt gegenüber ihren Kindern zugeschrieben wurde oder die mit der Fremdunterbringung nicht einverstanden waren. Dennoch werden die Eltern als verlässlich und engagiert in Bezug

auf Besuche in der Einrichtung und die Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten mit den Kindern beschrieben.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Familien waren hier strukturell am stärksten eingeschränkt. Das wird von Jugendlichen und Eltern nicht kritisiert. Sie erlebten kein abwertendes Verhalten von Fachkräften ihren Familien gegenüber. Die Idee einer veränderungsorientierten Zusammenarbeit mit Familien wurde aber nicht verfolgt, was bei der Frage nach unterstützenden Momenten bei einer Mutter Irritationen auslöste: „Unterstützend? Vielleicht kann man das ein bisschen anders formulieren, dass ich mich leichter tue?“ (I 28_M, 183) Keine Zusammenarbeit gab es im Vorfeld einer Rückkehr zu „neu aufgetauchten“ Familienangehörigen in Folge eines Abbruchs.

6.3 Bewältigungsleistungen von Kindern und Jugendlichen

28 Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen umfassen nicht nur den Übergang von der Fremdunterbringung in die Familie, sondern auch Übergänge im Rahmen ihrer Entwicklungsaufgaben. Bei Jugendlichen ist das vor allem der Übergang ins junge Erwachsenenalter. Damit gehen Veränderungen von Schule und Ausbildung, sozialen Netzwerken, Rollen und Verantwortlichkeiten einher. Im Folgenden werden Erfahrungen von Interviewpartner_innen während der Fremdunterbringung aufgezeigt, die zur Vorbereitung einer Rückkehr, zur Reintegration in die Familie und zu einer autonomen Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Verlässliche Beziehungserfahrungen in der Einrichtung, Peerbeziehungen und die Weiterentwicklung von familiären Beziehungen, insbesondere auch zu Geschwistern, schaffen dabei wesentliche Potentiale für die Entwicklung sozialer Netzwerke und von Handlungsspielräumen in sozialen Situationen.

6.3.1 Soziale Beziehungen

Betreuungsbeziehungen

„Sie hat dann teilweise auch für mich eben eine mütterliche Rolle eingenommen. Aber ich habe gewusst, sie ist eben nicht meine Mama. Aber ist ein Betreuer, eine Bezugsperson für mich. Sie hat mit mir auch immer etwas gemacht. Wir haben immer versucht, dass wir etwas getan haben.“ (I 01_J, 69) Dieser junge Mann erlebte seine Betreuerin in der Rolle einer

elterlichen Bezugsperson, die kontinuierlich und verlässlich für ihn da war. Gemeinsame Aktivitäten werden als wesentlicher Beitrag zu bedeutsamen Beziehungserfahrungen angeführt. Das positive Erleben sozialer Situationen in Interaktionen von Jugendlichen und ihren pädagogischen Begleiter_innen verweist auf die Bedeutung der Mitgestaltung im außerschulischen Alltag junger Menschen und zeigt die damit einhergehenden Handlungserweiterungen auf.

Fachkräfte werden zudem geschätzt für ihre Bereitschaft, regelmäßig Gespräche zu führen, verbunden mit dem Interesse am Wohlbefinden der jungen Menschen. Sie werden beschrieben als jemand zum Gernhaben und Kuschneln ebenso wie jemand, mit dem gestritten werden kann. Eine junge Frau bezeichnet die Wohngemeinschaft insgesamt als ihre zweite Familie: *„Die WG [...] war für mich wie meine zweite Familie. Die waren für mich da. [...] Die haben versucht, dass ich so wenig Blödsinn wie möglich mache. [...] Es war auch ein schönes Gefühl zu wissen, okay, man kann auch zum Betreuer gehen, wenn irgendwas ist. [...] Die Betreuer sind dazu da, dass es uns gut geht. Und dass sie uns zeigen können, wie eigentlich die Realität ist. Und sie helfen uns einfach. Und das ist einfach auch gut.“* (I 24_J, 46)

29

Von einigen jungen Erwachsenen wird auf die Fluktuation von Betreuungspersonen hingewiesen. Beliebigkeit und Diskontinuitäten in der Beziehungsgestaltung werden zum Ausdruck gebracht. Der Verlust einer Betreuerin wird insbesondere als damit einhergehender Beziehungsabbruch kritisch gesehen, *„weil man hat seine Betreuerin ja gern gehabt“* (I 01_J, 97). Jugendliche beschreiben auch ganz nüchtern, dass sie sich mit neuen Bezugspersonen auf andere Regeln im Zusammenleben umstellen mussten. In den Interviews mit jungen Erwachsenen werden zudem Gewalterfahrungen, die Überforderung von Betreuungspersonen und der herausfordernde Umgang junger Menschen mit ihren Bezugspersonen angesprochen. Barbara, eine junge Frau, reflektiert aus heutiger Sicht: *„Ich hab sie [die Pädagogin] beschumpfen aufs Derbste. Und sie hat immer gesagt: ‚Du kommst weg, wenn du weiter so tust. Ich kann dich nicht mehr behalten.‘“* (I 30_J, 184)

Peerbeziehungen

Im Umfeld der Fremdunterbringung erleben junge Menschen Peerbeziehungen im Spannungsfeld von Autonomie und Ablöse der Jugendlichen sowie Sorge und Kontrolle durch die Einrichtung und die Familie. Der Kontakt von Mädchen zu Freunden wurde

reglementiert, Freunde wurden sowohl von Eltern als auch Sozialarbeiter_innen und Pädagog_innen als „schlechter Umgang“ bewertet. Eine Jugendliche blickt heute selbst kritisch auf die Beziehung zu ihrem Freund zurück. Sie erzählt: *„Es ist nur noch bergab mit mir gegangen. Bin in die Schule gegangen, wann ich wollte. Ich habe dann einen Freund gehabt. War, glaube ich, auch nicht der beste Umgang. War um einiges älter wie ich. Und dann war es komplett aus. Dann habe ich mir nichts mehr sagen lassen.“* (I 30_J, 104) Überwiegend werden Freund_innen, z.B. aus der Einrichtung, aber als wichtige Vertraute während der Fremdunterbringung und darüber hinaus beschrieben.

Familiäre Beziehungen

Familiäre Beziehungen werden zum einen als zentrale und konstante Ressource erlebt, auch von Jugendlichen, deren Rückkehr mit wenig Vorbereitung und Begleitung und zum Teil aufgrund mangelnder Alternativen erfolgte. Zum anderen haben Kinder und Jugendliche vor ihrer Fremdunterbringung sexualisierte, physische und psychische Gewalt erfahren, z.B. vom Vater, Onkel oder der Mutter, und ihre Kontakte eingeschränkt.

30

Die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung wurde in gemeinsamen Gesprächen in der Einrichtung und durch begleitete Besuche unterstützt. Manchmal war es auch der Abstand von zu Hause, den junge Menschen als förderlich für ihre Beziehung zu den Eltern erlebten, wie eine junge Frau berichtet: *„Man freut sich dann mehr sie [die Eltern] zu sehen, wie wenn man immer daheim ist. Und ja, man freut sich auch mehr, nach Hause zu fahren. Ja, und ich glaube, wir haben uns ja weniger gestritten vielleicht auch, wenn man sich nicht immer sieht.“* (I 16_J, 366)

Beinahe alle Kinder und Jugendlichen hatten mit (Halb)Geschwistern in ihrer Familie gelebt und die Hälfte wurde gemeinsam mit einem Geschwister fremduntergebracht. Geschwisterbeziehungen werden sowohl von den jungen Erwachsenen selbst als auch von Fachkräften als unterstützend in der Fremdunterbringung und nach der Rückkehr beschrieben. Eine Sozialpädagogin berichtet vom Zusammenhalt der Geschwister: *„Die haben ein total nettes Verhältnis zueinander gehabt. [...] Und ich glaube auch, dass die sich total aufeinander verlassen können, wenn jetzt irgendwie etwas nicht so passt. Dass der andere halt dann da ist einfach.“* (I 17_FK, 109)

6.3.2 Soziale Situationen

In der Alltagsgestaltung erleben die jungen Menschen aus heutiger Perspektive Regeln und Struktur wie z.B. Bettgeh-, Fernseh-, Essens- und Lernzeiten überwiegend als unterstützend. Geregelt Zeiten mit Freund_innen werden aber auch als einschränkend erinnert. Bei der Vereinbarung von Besuchen mit den Eltern oder im Umgang mit Geld beschreiben sie eigenverantwortliches Handeln. Als besonders belastend werden Erfahrungen, „*wie ein Kleinkind*“ (I 01_J, 73) behandelt zu werden, erlebt.

Die Themen Schule und Ausbildung sind in beinahe jedem Interview ausgeführt worden. Ein unregelmäßiger Schulbesuch war häufiger Indikator für die Fremdunterbringung und somit die Unterstützung eines regelmäßigen Schulbesuchs und bei der Bewältigung schulischer Anforderungen während der Fremdunterbringung sowie der Übergang in die Arbeitswelt ein zentraler Bereich in der Begleitung der jungen Menschen. Junge Erwachsene verweisen in den Interviews aber auch auf die Bedeutung informeller Bildung. Eine junge Frau erzählt selbstbewusst: „*Ich hatte Ziele im Kopf. Ich habe gelernt zu reden, wenn es mir nicht gut ging.*“ (I 24_J, 180) Die Orientierung an Zielen und die Erfahrung, Gefühle zum Ausdruck bringen zu können, erleichterten ihr trotz schwieriger Bedingungen ein eigenständiges Leben führen zu können.

31

6.4 Entscheidungsprozesse und Vorbereitung der Rückkehr

Bei fünf Kindern und einem/r Jugendlichen aus vier Familien war Rückkehr von Beginn an eine Option. Sie wurden in Settings aufgenommen, die ihrem Konzept gemäß auf eine Rückkehr hinarbeiten. Bei den drei im Jugendwohnen aufgenommenen Jugendlichen wurde eine Rückkehr zwar nicht ausgeschlossen, aber eher das Ziel einer autonomen Lebensführung der jungen Erwachsenen verfolgt. Die fünf in familienähnlich konzipierten Settings aufgenommenen Kinder lebten dort zwischen vier und zwölf Jahre. Auch aus diesen vier Familien sind zum Teil Bemühungen um eine Rückkehr bekannt. Eine junge Frau erinnert sich an die Worte ihrer Oma: „*Weil die Oma hat immer gesagt: ,Ich hole dich heraus.*“ (I 30_J, 70)

Während der Fremdunterbringung setzten verschiedene Beteiligte aus allen von uns befragten Systemen – mit Ausnahme einer Familie – Initiativen für eine Rückkehr. Die vier als

Jugendliche Aufgenommenen gingen zurück zu ihren Familien, d.h. zu den Eltern oder zu ihrer Mutter. Von den zehn Kindern zogen vier zu einem Eltern(teil) oder zu Verwandten, die unmittelbar vor der Fremdunterbringung nicht für die Betreuung zuständig waren. Die anderen sechs kehrten in ihre Familien zurück.

Wie aus der Analyse der uns vorliegenden Perspektiven von Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtung und Familie hervorgeht, wurde die Entscheidung für eine Rückkehr in unterschiedlichen Konstellationen getroffen. Zusammenhänge zwischen der Aufnahme in spezifische Einrichtungen, wie eine Rückführungsgruppe oder ein familienähnliches Setting, und Entscheidungsverläufe für eine Rückkehr lassen sich nicht herstellen.

Rückkehr als Koproduktion von Familie, Einrichtung, Kinder- und Jugendhilfe

„Und wenn wir alle zusammen das Gefühl haben, es passt, dann würden wir es beenden. Das haben wir im Endeffekt über ein dreiviertel Jahr, ist das dann gegangen, ab dort.“ (I 22_FK, 24) Eine Fachkraft verweist auf den auf Übereinstimmung ausgerichteten Entscheidungsprozess. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten an einer Rückkehr und eine damit einhergehende gemeinsame Entscheidung erweist sich als günstige Voraussetzung für eine längerfristige Reintegration von Kindern und Jugendlichen. Beratung und Entlastung von Eltern waren Teil der Rückkehrprozesse. Der zeitliche Rahmen von der Entscheidung bis zur Umsetzung orientiert sich an einer einzelfallbezogenen Passung.

Rückkehr als Entscheidung von Jugendlichen und/oder Eltern(teilen)

Grundsätzlich trifft die Kinder- und Jugendhilfe eine Entscheidung über die Beendigung einer Maßnahme und die Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihre Familie. Dabei sind Kinder, Jugendliche und Eltern zu beteiligen und ihre Wünsche zu berücksichtigen, soweit diese keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung haben (vgl. § 24, B-KJHG 2013). Ist der Rückkehr eine Fremdunterbringung aufgrund einer Vereinbarung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und den Eltern vorausgegangen, sei eine von Jugendlichen oder Eltern gewünschte Rückkehr aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe zu respektieren. Von einer Mutter wird diese Einschätzung unterstrichen: „Der Psychologe war strikt dagegen. Das Jugendamt war auch dagegen. Sie waren eh alle dagegen. Aber sie können mich nicht zwingen. Wenn ich sage, er geht heim, dann geht er heim.“ (I 02_M, 127)

Eine Rückkehr zu den Eltern(teilen) erfolgte u.a. aufgrund fehlender geeigneter Alternativen, z.B. entschieden sich Jugendliche gegen einen Wechsel in eine andere Einrichtung oder es waren die Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben, wie eine Arbeitsstelle und eine Wohnung, nicht vorhanden.

Rückkehr aufgrund einer Vereinbarung zwischen Familie und Jugendamt

„[...] es hat dann geheißten, (...) der Herr C geht arbeiten, sie sind in die neue Wohnung gezogen, die Frau C hat sich psychisch einfach recht gut gefangen, dass man davon ausgehen kann, dass sie es schaffen kann. Ja, eh, das haben wir auch so gesehen, dass das grundsätzlich zum Schaffen ist. Aber ob das tatsächlich gelingt, [...], mit dieser – keine gemeinsame Erziehungslinie, die war einfach nicht da, weil die haben sie nie wirklich entwickelt – und der Mark merkt das, wenn die Eltern sich nicht einig sind.“ (I 15_FB, 160)

Während die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Familie davon ausgingen, *„dass sie es schaffen“*, werden von der Einrichtung Vorbehalte geäußert. Bedenken und Sorgen werden aber nicht nur von Fachkräften der Einrichtung, sondern auch von Müttern und Sozialarbeiter_innen thematisiert. Die Rückkehr einiger Kinder und Jugendlicher sei zu früh erfolgt. Angesprochen wurde auch eine Verlängerung der Unterstützung für Jugendliche über die Volljährigkeit hinaus.

33

Rückkehr nach einem Betreuungsabbruch durch die Einrichtung

„Ich haue dich nicht hinaus. Dann hat sie immer gesagt: ‚Schmeiss mich raus.‘“ (I 31_FK, 16), berichtet eine Fachkraft aus einer Konfliktgeschichte mit einer Jugendlichen, die letztendlich zu einem Abbruch durch die Einrichtung führte. Jugendliche werden als „nicht haltbar“, „nicht greifbar“, „ganz oft abgängig“ beschrieben. Die Situation habe sich zugespitzt, die Jugendlichen sich in das System nicht mehr eingefügt. Zum Schutz der eigenen Person, beispielsweise nach verbalen Angriffen, und der anderen Bewohner_innen wird seitens der Einrichtung eine Beendigung entschieden. Die Jugendlichen erlebten die Rückkehr in die Familie als „heimgeschickt werden“. Sie kehrten zurück in ein Familiensystem, das vor der Fremdunterbringung als kindeswohlgefährdend eingeschätzt wurde. Die jungen Menschen beschreiben aber auch ihre Ambivalenzen und Verständnis für die Entscheidung. Barbara reflektiert aus heutiger Sicht: *„Ich hab sie beschumpfen aufs Derbste. Und sie hat immer gesagt: ‚Du kommst weg, wenn du weiter so tust. Ich kann dich nicht mehr behalten.‘ Und ich habe ihr nie geglaubt. Weil sie hat mich immer wieder*

behalten. [...] Und dann habe ich gesehen, okay, es geht echt nicht mehr. Jetzt komme ich weg. Ganz schlimm. Ganz schlimm.“ (I 30_J, 184)

Voraussetzungen für eine Rückkehr

Voraussetzungen für eine Rückkehr stehen überwiegend in einem Zusammenhang mit den Indikatoren für eine Fremdunterbringung. Eingeschränkte Sorgeleistungen, mangelnde Erziehungskompetenzen, Gewalt in der Familie, Kindeswohlgefährdende Wohnverhältnisse, konflikthafte Paarbeziehungen oder Eltern-Kind-Beziehungen, psychische Beeinträchtigungen von Müttern, unregelmäßiges Familieneinkommen, Arbeitslosigkeit und Armut waren häufig jene Themen, die in Koproduktion von Familie, Einrichtung und Kinder- und Jugendhilfe für eine Rückkehr verändert werden mussten. Regelmäßige Besuche sowie Verlässlichkeit bei den Besuchen waren weitere Voraussetzungen.

34 Von Fremdunterbringungen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung waren vorrangig Familien mit Kindern betroffen. Für eine Rückkehr der Kinder wurden meist Auflagen vereinbart. Familien mit Auflagen haben überwiegend in Koproduktion von Einrichtung und Kinder- und Jugendhilfe die Entscheidung für eine Rückkehr getroffen. Die Zuerkennung der Obsorge war an familienbegleitende Maßnahmen gebunden. Bei Fremdunterbringungen aus Familien, mit denen keine Voraussetzungen für eine Rückkehr vereinbart wurden, kam es zu einseitigen Beendigungen der Betreuung – zu Abbrüchen durch die Einrichtung oder Beendigungen durch Jugendliche und Eltern(teile).

Voraussetzungen für eine Rückkehr wurden sowohl mit Müttern und Vätern als auch mit Kindern und Jugendlichen vereinbart. Für Kinder sollte beispielsweise eine altersgemäße Tagesstruktur mit Schule und Nachmittagsbetreuung organisiert werden. Insbesondere Jugendliche mussten vor einer Rückkehr die Schule regelmäßig besuchen oder einen Schulabschluss erreicht haben. Für die Rückkehr von Jasmin wurden aus Sicht ihrer Mutter keine Voraussetzungen vereinbart. Sie hätte sich allerdings den Abschluss der Hauptschule während der Fremdunterbringung gewünscht.

Für Chris sollten psychische Stabilität und eine strukturierte Tagesgestaltung mit Arbeit und Freizeit das Leben in der Familie wieder möglich machen. Die Rückkehr wurde über einen längeren Zeitraum, mit regelmäßigen Besuchen zu Hause, geplant. Die Betreuerin verweist darauf, dass die Rückkehr nicht zeitlich festgelegt wurde, sondern die Beteiligten sich an

vereinbarten Veränderungen orientierten. In dieser Familie setzte die Mutter als Bedingung für die Rückkehr von Chris fest: *„Wenn du zu mir heimgehen willst, dann hast du deine Aufgaben zu erfüllen und dann musst du arbeiten gehen. Weil nichts tun, das geht nicht. Das sehe ich nicht ein. Das war meine Bedingung.“* (I 20_M, 55)

An Mütter wurden meist Anforderungen gestellt wie die Veränderung ihrer Lebenssituation, das Wahrnehmen ihrer Verantwortung als „Mutter und damit Chefin“ oder eine Verbesserung ihres psychischen Befindens. Lebensgefährten oder Stiefväter hingegen wurden mitunter bereits aufgrund ihrer Anwesenheit in der Familie als stabilisierend und unterstützend erlebt. Eine Fachkraft fasst zusammen, was für die Rückkehr wesentlich war: *„Es hat eigentlich dann ja nichts mehr dagegen gesprochen. Weil - die Mutter stabil, in einer guten Beziehung, [...] die Wohnsituation hat gepasst.“* (I 29_FK, 126)

Eine Rückführung erfolge, so die Auskunft einer Familienberaterin, *„wenn es sich quasi bestätigt, dass die das können. Oder dass das für das Wohlergehen der Kinder gut ist. Also das war schon ganz klar vom Jugendamt gesagt.“* (I 06_FB, 32) Während von einigen Familien die Erfüllung von Auflagen als Voraussetzung für eine Rückkehr als eher belastend bzw. als Eingriff in die Privatheit der Familie empfunden wird, wünschen sich andere wiederum verbindliche Auflagen. Diese dienen als Argumentation gegenüber der Behörde, wenn eine Rückkehr trotz Erfüllung der Auflagen nicht umgesetzt wird. Oder die Auflagen werden als Druckmittel gegenüber Kindern eingesetzt, die z.B. eine psychologische Betreuung ablehnen oder den Schulbesuch verweigern. Bezugsbetreuer_innen in Einrichtungen würden teilweise mehr Verbindlichkeiten und klare Auflagen auch bei freiwilligen Fremdunterbringungen sinnvoll finden.

35

6.5 Übergänge aus der Fremdunterbringung

Wird der Übergang in eine Volle Erziehung als bedeutsame Phase für alle Beteiligten beschrieben, so veranschaulichen Interviewpartner_innen, mit wie viel Unsicherheiten beziehungsweise ambivalenten Gefühlen zwischen Freude, Sorge und Ablehnung sie die Übersiedlung aus der Einrichtung in die Familie erlebten. Neben der Freude bei den Familien, die überwiegend die Rückkehr wollten, beschreiben die meisten erwachsenen Interviewpartner_innen Ängste, dass trotz der positiven Entwicklungen während der Fremdunterbringung die Situation wieder wie vor der Fremdunterbringung wird bzw. dass es

zumindest Rückschritte gibt. Im Vergleich dazu äußern die interviewten Jugendlichen überwiegend keine Sorgen mit Blick auf die Rückkehr, wussten aber um etwaige Sorgen ihrer Eltern oder jenen von Fachkräften. Bemerkenswert ist die Frage, inwieweit Sorgen (auch die von Fachkräften) thematisiert und einer möglichen Bearbeitung zugänglich gemacht wurden. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zu jenen Einrichtungen, die ein verstärktes Angebot der Elternarbeit aufweisen: in vertrauensbasierter Zusammenarbeit scheint auch in dieser Phase Raum für die Auseinandersetzung mit Unsicherheiten vorhanden zu sein.

6.5.1 Übergänge als inszeniertes Moment

Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes von der Einrichtung in die Familie markiert einen zentralen Punkt im Rückkehrprozess, der Handlungsmächtigkeit oder auch -ohnmacht durch Bezüge zum bisherigen Verlauf und den Beendigungsgründen sowie durch sichtbare Zeichen von Verantwortungsübergaben und -übernahmen andeutet.

36 *„Auto voll Klumpert zum Mitheimnehmen. Richtig ausziehen und super. [...] Sozusagen haben wir ein Ritual gehabt und dann sind wir heim. [...] Ja. Auch mit Verabschiedung bei den sämtlichen Betreuern und alles. Das war schön. [...] Wir sind dann beim Stammwirts sozusagen sind wir richtig essen gegangen. Haben durch hinüber gefeiert.“* (I 09_V, 288–298) Für diesen Vater markiert der Auszug, wie für andere Familien mit gemeinsamen Rückkehrbestrebungen und fachlicher Unterstützung, den sichtbaren Erfolg ihrer Bemühungen. Diese werden überwiegend als „gemeinsamer Kampf“ erlebt. Wird mit der Fremdunterbringung Handlungsmacht von Eltern in Bezug auf ihre Kinder stark eingeschränkt, so veranschaulicht das „Auto voller Klumpert“, dass sie ihre Kinder mit allem was dazu gehört, wieder zurückbekommen. Die Anerkennung von Erreichtem und die Zuversicht für Zukünftiges werden in einigen Einrichtungen inklusive der Familien in Form von Abschiedsritualen gefeiert. Familien mit geteiltem Rückkehrwunsch feierten auch das Ankommen in der Familie. Eine Anerkennung des Erreichten zeigten aber auch Eltern in besonderen Gesten ihren Kindern und den Fachkräften gegenüber – beispielsweise durch gestalterische Momente bei der Abschiedsfeier, durch eine kleine Geldspende an die Einrichtung oder durch die Anerkennung auch der traurigen Aspekte des Abschieds bei ihren Kindern. Mathias erinnert sich: *„Der Papa hat halt dann auch gesagt, dass er uns einen Urlaub zahlt.“* (I 32_J, 296) Der Vater ermöglichte in Anerkennung der über Jahre in der Einrichtung gewachsenen Beziehungen seinem Sohn, dessen „Bruder“ in der Einrichtung und

seiner Bezugsbetreuerin einen „Abschiedsurlaub“. Mathias rekonstruiert seinen Umgang mit schwierigen Aspekten des Abschieds und dass sich der erste Morgen zu Hause anders anfühlte als an Besuchswochenenden: *„Den ersten Tag war es schon zack, aufstehen. Wo bin ich jetzt? Habe ich echt gesagt, wo bin ich jetzt? Ah ja, genau. Ich bin daheim. Ja. Das war schon anders. Aber nichts Falsches.“* (I 32_J, 329) Eine Mutter konnte diesen Erfolg lange nicht realisieren. Vielmehr waren die Einleitung der Fremdunterbringung in Form einer Gefahr in Verzug-Maßnahme und damit verbundene Prozesse von Einschränkungen und Erweiterungen von Handlungsmacht so einprägsam, dass sie einen Monat gebraucht hatte, *„dass ich es wirklich geglaubt habe. Wie [die Sozialpädagogin] gesagt hat, auf Wiedersehen und ich gefragt habe, wann ist der nächste Termin und sie hat gesagt nie. Das war für mich eine Überraschung. [...] Ich habe es nicht geglaubt.“* (I 09_M, 319)

Andere Jugendliche, die gemeinsam mit den Eltern eine Rückkehr entschieden hatten oder deren Betreuung durch die Einrichtung beendet wurde, assoziieren mit der Rückkehr einen selbstentschiedenen oder fremdgesteuerten Akt der Befreiung aus der Einrichtung mit ihren Regeln, verbunden mit der Abwendung vom Kinder- und Jugendhilfesystem. *„Der erste Tag war in Freiheit.“* (I 01_J, 125) Auch hier finden sich Ambivalenzen, wenn Jugendliche den Abschied von Freund_innen betrauern. Gleichzeitig gestalteten Jugendliche ihre relevanten sozialen Netze als kontinuierliche Ressource im Übergang, wie Jasmin, die ihrer besten Freundin *„gar nicht tschüs gesagt“* hat. *„Es ist für mich bei ihr keine Verabschiedung, weil wir sowieso immer irgendwie beieinander sind. Wir haben auch jeden Tag glaube ich über zwei Stunden telefoniert oder geschrieben bis zum Umfallen.“* (I 27_J, 394) Dieser Kontakt zu den besten Freund_innen aus der Fremdunterbringungszeit wurde insbesondere für Jugendliche zum „Anker“, deren Betreuung gegen den Willen der Jugendlichen durch die Einrichtung beendet wurde. Aus heutiger Perspektive bedauern Jugendliche oftmals ihr Verhalten in der Einrichtung und schildern dabei auch sehr belastende Situationen im Fremdunterbringungskontext. Die Gestaltung ihrer Übersiedlung veranschaulicht Barbaras Ohnmachtsgefühl: *„Ich habe ja keine Sachen gepackt, weil ich wollte nicht gehen. Ich wollte nicht zu meinem Onkel. Ich wollte nur in kein [andere Einrichtung]. [...] Ich bin gesiedelt wie der größte Jugo. In schwarzen Säcken. Ich habe alles irgendwie hineingehaut.“* (I 30_J, 228) Die schwarzen Säcke wurden zu sichtbaren Zeichen des Unausweichlichen, des Nichtwahrhabenwollens und des Müssens. *„Ich habe nur geplärrt. Ich bin nur ausgetickt. Von der [Bezugsbetreuerin] hab ich mich gar nicht verabschiedet. Ich glaube, ich hab nur*

herum gespuckt oder keine Ahnung was. [...] Ja, dann bin ich eingezogen, hab eingeräumt. Und ich habe nur geplärrt. [...] Ich wollte da nicht sein.“ (I 30_J, 244)

Eltern und Jugendliche schildern aber auch relativ „unaufgeregte Übersiedlungen“, wenn eine Rückkehr zwar nicht das von allen priorisierte Ziel war, aber dennoch zumindest von den Familien gemeinsam entschieden wurde, weil ein selbständiges Leben aus strukturellen und individuellen Gründen noch nicht möglich war. Vorstellungen, selbständig alles geregelt bekommen zu müssen, ohne auf entsprechende Ressourcen zurückgreifen zu können, oder aber aufrechte Verantwortungsgefühle für das Befinden von Eltern(teilen) konnten Jugendliche aber auch zum „Rückwärtsgang“ in ihren Entwicklungen bewegen. Übergänge von Jugendlichen zeigen sich hier mit Merkmalen von Reversibilität und Fragmentierung – also auch als „Yoyo-Übergänge“, wie sie insgesamt bei Übergängen von Jugendlichen beobachtet werden (vgl. Stauber/Walther 2013, S. 274). Eine Rückkehr mit den primär elterndefinierten Regeln des Zusammenlebens war für Lisa *„schon ein bisschen blöd (lacht) zuerst halt. Aber so daheim sein war dann wohl auch fein (...) und ja. Da habe ich halt mithelfen müssen und so (lacht). Ich meine ja, ist eh klar. Aber es war eigentlich schon fein.“ (I 16_J, 438)*

38

6.5.2 Übergänge zwischen Honeymoon und Alltagsbewährung

Unmittelbar nach der Rückkehr beschreiben beinahe alle Familien eine von Freude oder Bemühen geprägte „Honeymoonphase“ (vgl. Blandow 2006). *„Ja die ersten zwei Wochen waren gemütlich. Da habe ich entspannen können. Es war so schön mit der Mama und habe mich so gut verstanden mit ihr.“ (I 24_J, 116)* Die Rückkehr erfolgte zumeist zu Ferienbeginn. Der Schulschluss beendete nicht nur einen wichtigen Zyklus im Alltag der Kinder und Jugendlichen, Ferien ermöglichten zudem ein erstes Wieder-Zusammenleben im „Alltag light“. In den Ferien fällt ein Kontext weg, der Anforderungen stellt und damit im Alltag von Familien Herausforderungen birgt. Mit Schulbeginn erhöhten sich Anforderungen und Druck für Familien in Bezug auf Strukturierung, Leistung, Integration in eine neue Klassengemeinschaft und finanzielle Aspekte. Familien waren nun (wieder oder erstmals) mit dem „Gesamtpaket Alltag“ konfrontiert. *„Ja, uns hat es alle halt dann ein bisschen erschlagen. Weil Ferien und Wochenende halt doch nicht das gleiche ist, als wie, so und jetzt bin ich ganz da“ (I 14_M, 194),* resümiert eine Mutter.

Alltagsbewährung und Gelingen von Reintegration zeigten sich in den Monaten bzw. ersten Jahren nach der Rückkehr. Auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Schilderungen zur

Entwicklung nach der Rückkehr in Kombination mit der Analyse der vorangegangenen Prozesse lassen sich folgende drei Gruppen zusammenfassen:

Positive Entwicklungen setzen sich fort, die Familiensituation ist relativ stabil. Die Familien verfolgten das Ziel Rückkehr zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Fachkräfte hatten Zutrauen in eine positive Entwicklung, die in allen Familien durch eine wohlwollende Haltung, positive Kontaktgestaltung, Vorbereitung der Rückkehr sowie überwiegend mit familienstärkender Hilfe während der Fremdunterbringung unterstützt worden war. Familien schildern Hochs und auch erwartete Tiefs, nehmen Schwierigkeiten ernst und bewältigen Alltagsherausforderungen in der Familie oder im (Aus)Bildungskontext mit erweiterten Kompetenzen u.a. aus der Zeit der Fremdunterbringung. Sie bewerten die Entwicklungsrichtung deutlich positiv. Eine Mutter beispielsweise vermittelt, wie sie mehr Geduld und Anerkennung für ihren Sohn aufbringt. Sie meint: *„Es ist sein Weg, der wird halt ein bisschen kurviger sein.“* (I 20_M, 26) Zudem nimmt sie Veränderungen für sich als Mutter wahr: *„Ich habe gelernt, dass ich auch wer bin, dass ich auch ein Recht habe auf mein Leben.“* (I 20_M, 118) Familien können dabei auf unterschiedliche, verlässliche, unterstützende Beziehungen und Netze zurückgreifen (siehe Kapitel 6.6).

39

Die Familien entschieden sich trotz Bedenken von Fachkräften für eine Rückkehr. Fachkräfte bewerten die Familiensituation mit oder ohne familienstärkende Hilfen als nicht oder nicht ausreichend verändert. Bei Jugendlichen stuften die Fachkräfte das familiäre Umfeld zwar nicht als entwicklungsförderlich, aber in diesen Fällen auch nicht mehr als gefährdend ein. Die Rückkehr wurde als Rückschritt im Verselbständigungsprozess eingeordnet. Jugendliche und Eltern vermitteln eine grundsätzlich positive Beziehung zueinander und dass es zu Hause „so einigermaßen läuft“. Die Jugendlichen sehen die aktuelle Situation nicht als Optimallösung und nutzen ihre im Rahmen der Fremdunterbringung erweiterten Kompetenzen und Bewältigungsstrategien. Ein während der Fremdunterbringung erreichter (Aus)Bildungsabschluss trägt im Herkunftskontext wesentlich zur Arbeitsmarktintegration und einem gelingenden Verselbständigungsprozess bei. Ohne (Aus)Bildungsabschluss werden verschiedene Anläufe genommen und Ziele formuliert. *„Mein Ziel ist selbständig zu werden. Eine Lehrstelle anfangen und mein eigenes Geld verdienen. Nicht immer der Mama an der Tasche hängen.“* (I 01_J, 133) Die Weiterentwicklung der Eltern-Jugendlichen-Beziehung mit Reibungsflächen von jeweiliger Autonomie und Zugehörigkeit wird in den Interviews sehr deutlich. Familien bewältigen

diese ohne weitere KJH-Unterstützung, vor allem weil sie aus ihrer Perspektive keine mehr benötigen.

Anders sieht die Situation bei der Rückkehr eines Kindes aus. Dort waren sich Fachkräfte der Einrichtung und der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die erreichten Veränderungen uneinig. Nach mehr als einem Jahr wurde deutlich, dass die Familie die Anforderungen des Erziehungs- und Schulalltags auch mit neu installierten Unterstützungsstrukturen nicht gemeinsam bewältigen kann. Dazu stellt die Mutter fest: *„Man bleibt nicht so konsequent wie am Anfang. Jetzt ist er ja wieder da und jetzt willst du, dass er nirgendwo mehr hinkommt [...]. Du willst alles gut machen, machst aber dann Dinge im Endeffekt nicht gut, weil du dir dann selber wieder so einen Druck machst.“* (I 14_M, 234) Die anwachsenden Belastungssituationen der Eltern wie des Kindes führten letztlich zu einer erneuten, gemeinsam entschiedenen Fremdunterbringung in der vertrauten Einrichtung. Die Mutter arbeitet begleitet daran, ihre *„Baustellen fertig“* (I 14_M, 257) zu machen.

40

Nach eskalierender Familiensituation wird die Sehnsucht nach Familie oder Zugehörigkeit überwiegend über Freund_innen/Partner_innen und „eigene Familie“ erfüllt. Die Rückkehr war die Folge von Abbrüchen durch die Einrichtung bzw. stand diese dem Rückkehrwunsch auf Grund negativer Verhaltensweisen nicht im Wege. Es gab keine erwähnenswerte bzw. entwicklungsförderliche Zusammenarbeit mit den Familien, Rückkehr wird als Integrationsanforderung an die Jugendlichen deutlich. Jugendliche mit der Erfahrung von „Endlichkeit“ auch professioneller Beziehungsangebote vermitteln in den Interviews eindrücklich ihre Sehnsucht nach (familiärer) Zugehörigkeit. Gleichzeitig merken sie, dass die Entwicklungen zwischen ihnen und ihren Familien nicht synchron verlaufen sind und damit Anknüpfungsprobleme entstehen, wie eine junge Frau verdeutlicht: *„Aber ich war nicht mehr das neunjährige Mädchen, das wegkommen ist. Ich bin da gewesen und hab eine eigene Meinung gehabt.“* (I 30_J, 244) Interviewpartner_innen mit positiver Entwicklung in dieser schwierigen Situation führen das auf ihren Willen, ihre Kraft und Kompetenzen, auf Unterstützung durch Partner_innen und teilweise deren Familie zurück. So markiert beispielsweise eine junge Frau das Kennenlernen ihres Freundes als Wendepunkt in ihrem Verhalten und ihrer Beziehung zur Familie: *„Und er hat mir die Wahl gestellt. Kiffen, ritzen oder er. [...] Er hat mich sogar zu einem Praktikum gestampert.“* (I 24_J, 130) Die Suche nach Zugehörigkeit über Peers, Partnerschaften und eine „eigene Familie“ führte junge Menschen auch in herausfordernde Situationen in der Paarbeziehung, den (manchmal sehr

prekären) Lebensverhältnissen, aber auch in der Verantwortungsübernahme nicht nur für das eigene Leben: „*Und das möchte ich noch alles nachholen. Was ich damals in der WG alles liegen lassen habe und versäumt habe. [...] Ich war faul. Ich war einfach nur faul. Jetzt sehe ich, was wirklich harte Arbeit ist. Ich muss, wenn die Karenz vorbei ist, hart arbeiten gehen, damit ich mich um meine Kinder kümmern kann.*“ (I 24_J, 130–132) In diesen Situationen werden Jugendliche und junge Erwachsene zum Teil von ihrer Familie unterstützt. Familienkonflikte eskalierten aber auch in einem Maße, dass es zu Bruchsituationen kam.

(Aus)Bildung als zentraler Rückkehrkontext bei allen Familien

Die Bedeutung von Schule und Ausbildung wurde bereits an verschiedenen Stellen im Zuge der Rückkehrprozesse deutlich: Als Kontext, wo Probleme von Kindern und Jugendlichen vor der Fremdunterbringung sichtbar oder wahrgenommen wurde, mit seiner Relevanz in Bezug auf die Betreuungsprozesse und als Konfliktfeld während der Fremdunterbringung, als Orientierungspunkt für den Rückkehrzeitpunkt und letztlich als Kontext für Selbstwirksamkeitserfahrungen, andauernden Herausforderungen oder „Belastungsturbo“ in der Reintegrationsphase. Besonders deutlich zeigen sich mögliche Entwicklungen in der Reintegrationsphase anhand von zwei Beispielen aus der Gruppe mit den eskalierenden Familiensituationen: Nach ihrem Rauswurf aus der Fremdunterbringungseinrichtung, wo auch die Schule ein Konfliktfeld war, eröffnet die anschließend gewählte Lehrausbildung einer Jugendlichen ein selbständiges Leben unabhängig von ihrer Familie, die sie wenig fürsorglich und integrierend erlebte. Ihre Erzählungen dazu spiegeln auch ihre Auseinandersetzung mit Fremdunterbringung und Rauswurf: „*Was ich am allermeisten stolz drauf bin. Alle haben gesagt, aus mir wird nichts werden. Irgendwann bin ich schwanger, drogensüchtig, keine Ahnung was. Nein. Ich bin es nicht. Die anderen sind es. Und da kann ich ihnen heute so ins Gesicht lachen. [...] Profitiert habe ich, ich bin weggekommen von meiner Familie. [...] Aus mir wäre ja gar nichts geworden. [...] Ich hätte sicher keine Lehre gemacht oder sonst irgendwas. Das hat es nicht gegeben bei uns. Wer weiß, ob ich überhaupt die Schule geschafft hätte.*“ (I 30_J, 346; 320) Jugendliche schildern aber auch, dass es ihnen nicht gelang, an einem neuen (Aus)Bildungsort Freund_innen zu finden. Barbara kann dem durchaus Positives abgewinnen: Sie musste sich nicht mehr „aufführen“, weil es keine wichtigen Peers mehr gab und sie sich „*nicht irgendwie hätte [...] beweisen müssen*“ (I 30_J, 160). Bei Jasmin war es deutlich anders: „*Ich bin auch in der Schule gemobbt worden. Bin ich gleich als Raucherin, Kifferin, Assi abgestempelt worden, weil ich ein Piercing gehabt habe früher noch.*“ (I 27_J, 399) Zu den Konflikten mit den Schulkolleg_innen kommen Leistungs- und

Verhaltensprobleme und potenzieren damit die bis heute andauernden Konflikte in der Familie.

6.6 Reintegration als gemeinsam gestalteter Prozess von unterschiedlichen Akteur_innen

Die Analyse verschiedener Entwicklungsverläufe zeigt, dass über individuelle Kompetenzen hinaus Unterstützungsstrukturen zentrale Ressourcen in der Zeit nach der Rückkehr sind.

6.6.1 Soziales Netz als Ressource, aber kein „Selbstläufer“

42 „Ich habe witzigerweise keine Schwierigkeiten. Meine Schwester hilft mir da sehr wohl.“ (I 05_V, 312), resümiert ein Vater und verweist damit stellvertretend auf die Bedeutung seines sozialen Netzes. Allerdings ist nicht nur das Vorhandensein von anderen Personen in Paarbeziehungen, in der erweiterten Familie oder im Freund_innenkreis relevant für gelingende Rückkehrprozesse. Auch die Frage, inwieweit Rückkehr als gemeinsame Aufgabe oder mit konträren Perspektiven angegangen wird, ist ausschlaggebend für eine integrierende oder exkludierende Wirkung. „Nein, mit meinem Mann kann ich über das sowieso nicht reden. [...] ich habe das von Anfang an gesagt, wie es wird. Du wolltest es mir nicht glauben. [...] und jetzt haben wir es so weit. Jetzt stehe ich alleine da. Ich kann das wieder ausbaden“ (I 28_M, 155), gibt eine Mutter Einblick. Im Gegensatz dazu gelang es einem getrennten Paar im Laufe der Fremdunterbringung, gravierende Konflikte zumindest soweit hintan zu stellen, um in geteilter Verantwortung gemeinsam nachhaltigere Entwicklungen bei ihrem Sohn zu ermöglichen. „Sie geht den Weg. Ich gehe meinen Weg. Und da ist der [Sohn]. Und wenn es um den [Sohn] geht, sind wir eine Einheit.“ (I 21_V, 49)

Für Kinder und Jugendliche sind zudem ältere Geschwister eine bedeutsame Ressource. Speziell bei Jugendlichen werden enge Freund_innen aus dem Kontext der Fremdunterbringung zu zentralen Begleiter_innen im Übergangsprozess. Gelingt eine Reintegration in den familiären Kontext nicht wie erhofft, werden sie zum relevanten sozialen Netz, ebenso wie die bereits erwähnten eigenen Paarbeziehungen mit deren Familien.

Damit sind die begleitenden Institutionen bereits während der Fremdunterbringung gefordert, soziale Netze in der Form wahrzunehmen, dass sie während der Rückkehr eine unterstützende

Funktion entfalten können. Hier zeigt sich wiederum die Herausforderung in einer differenzierten Einschätzung von Familiensituationen, die unmittelbar mit der mehr oder weniger ausgeprägten Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem zusammenhängen. Am Beispiel des Vaters, der sich von der Schwester unterstützt fühlt, nahmen auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Einrichtung die Schwester als Ressource wahr, achteten aber im Rahmen der Arbeit mit der Familie auf gute Balancen in der Familiendynamik, die wiederum auch der Familie sehr gut gelingt. Mit Blick auf das Gesamtsystem wurden zudem passgenaue professionelle Hilfen überlegt. In einem Fall mit sehr reduzierten Fachkräfte-Familie-Kontakten mit der und entsprechen grobkörnigen Einschätzungsmöglichkeiten wurde keine professionelle Reintegrationshilfe installiert, weil „*der Mann da*“ (I 29_FK, 157) gewesen wäre. Eine aufrechte Paarbeziehung allein kristallisiert sich im Weiteren als nicht ausreichend heraus.

6.6.2 Angebot und Nutzung professioneller Unterstützungsnetze

Blandow (2009) empfiehlt die Installierung von unterstützenden Hilfen in der Honeymoonphase, damit für erwartbare schwierige Phasen bereits ein Arbeitsbündnis etabliert ist. Es gibt deutliche Hinweise, dass dieser Zeitpunkt in sehr vielen Fällen zu spät sein kann und das professionelle Unterstützungsnetz im Sinne einer Übergangsbegleitung bereits früher eingehängt gehört. Auch das B-KJHG eröffnet diese Möglichkeit zur „Sicherung der erzielten Erfolge“ (Erläuterungen zu § 25, B-KJHG 2013, S. 22). Im Forschungsprojekt zeigte sich, dass je eher bei der Fremdunterbringung auf eine Zusammenarbeit mit der Familie Wert gelegt bzw. die Rückkehr systematisch bzw. über einen längeren Zeitraum vorbereitet wurde, desto eher wurden auch unterstützende Hilfen für die Reintegrationszeit angeboten. Wenig Zusammenarbeit mit Familien setzte sich in reduzierten Nachbetreuungsangeboten fort. Hinsichtlich Angebot und Nutzung lassen sich vier Strategien zusammenfassen:

43

Übergangskooperation mit etablierten, passgenauen und flexiblen Hilfsangeboten

Die Nutzung und der Nutzen von professioneller Unterstützung im Anschluss an die Fremdbetreuung zeigen sich anhand der Interviews mit Familienmitgliedern herausfordernder als „nur“ eine Reintegrationshilfe im Anschluss zur Verfügung zu stellen. Das Zitat einer Mutter soll dazu einführend dienen: „*Ich brauche einfach einen Menschen, dem ich vertrauen kann. Und dann habe ich gesagt, wie die [Familienberaterin] in Pension gegangen ist, ich*

brauche keine andere Person. Für mich sind der [Familienberater], [Bezugsbetreuer] und die [Einrichtungsleitung] genug. [...] keine Ahnung, was passieren kann. Dass die Kinder ganz genau wissen, da ist Hilfe.“ (I 09_M, 340–342) Der Wunsch von Familien nach Reintegrationshilfen hing in hohem Maße davon ab, inwieweit Familien bereits während der Fremdunterbringung die Erfahrung von unterstützenden Hilfen gemacht und damit zumindest eine Idee von deren Nutzen in unsicheren Situationen hatten. Gleichzeitig signalisieren Familien mit positiven Erfahrungen, wie wichtig dabei eine Kontinuität von bewährten Fachkräften ist, um nicht wieder mit neuen Personen in einer Zeit von vorne beginnen zu müssen, wo schon die Familie als solches neu starten muss. Dazu eine Familienberaterin, die bereits vor der Fremdunterbringung und in der Rückkehrbegleitung mit der Familie gearbeitet hat: „Sie will nicht ihre Geschichten zum hundertsten Mal jemand Neuem erzählen. [...], das macht mit ihr etwas, das ist eben diese Retraumatisierung, die dann einfach auch passiert.“ (I 10_FB, 158)

44

Kinder und Jugendliche konnten sich so auch im Falle von schwierigen Entwicklungen zu Hause an bekannte Vertrauenspersonen wenden – im günstigsten Fall im Rahmen eines Unterstützungssystems, in dem beide Generationen wohl dosierte, abgestimmte, ermächtigende Hilfe erhalten. Alexander beispielsweise erzählte seine Sorgen in Bezug auf den Alkoholkonsum seiner Mutter bei seinem Bezugsbetreuer, zu dem er im Rahmen eines flexiblen tagesstationären Angebotes noch Kontakt hat. Alexander und sein Bezugsbetreuer besprachen diese Sorge gemeinsam mit der Mutter und dem Familienberater, wohingegen der Bezugsbetreuer bei anderen Herausforderungen die Lösungskompetenz allein bei der Mutter sah: „Wo der Alexander sehr unrund war und wir dann einige Male drüben waren. Auch mit dem [Familienberater] das gemeinsam einmal besprochen haben mit ihnen. Die verschiedenen Sichtweisen [...], manchmal aufflackernd ein bisschen die Martha, wenn sie verweigert hat, das was die Mama wollte. [...] Das haben wir dann nie zu einem großen Thema gemacht. Weil sie [Mutter] das selber dann bearbeitet hat mit ihr. Was ganz super war. Und nachdem wir das besprochen haben mit dem Alexander, [...] vor allem das Thema Alkohol mit der Mutter, ist dann wieder mehr Ruhe eingekehrt.“ (I 11_FK, 138)

Im Vergleich dazu resümiert eine Mutter mit ungünstigem Rückkehrverlauf: „Im Nachhinein gesehen (...) wäre das nochmals so, würde ich sagen, Nachbetreuung [neuer Träger] nein, sondern schon Leute die wissen, um was es geht und also (...), Nachbetreuung von Kinderdorf-Seite her, bitte – danke.“ (I 14_M, 228)

Ein Neustart mit unbekannten Fachkräften findet bei Jugendlichen kaum Resonanz. Auch wenn Eltern in Bezug auf wechselnde Fachkräfte kritisch sind, zeigen sie sich mit Blick auf Herausforderungen doch offener. Gleichzeitig sind bei den Rückkehrprozessen von Jugendlichen vor allem Hilfen für diese, aber nicht dezidiert für deren Familien installiert worden. So wie im Fall folgender Mutter, die um Hilfe gebeten und dann zumindest einmal pro Monat ein gemeinsames Gespräch mit der aufsuchenden Fachkraft und dem Sohn hatte: *„[...] ob es [grundsätzlich die aufsuchende Hilfe] für den Chris etwas gebracht hat, weiß ich nicht. Weil er hat das dann über sich ergehen lassen, so auf die Art. [...] Also das hat mir gut getan. [...] Weil man will ja eine realistische, ein realistisches Feedback, ein objektives Feedback auch.“ (I 20_M; 221; 273)*

Passgenauigkeit und Flexibilität bei professionellen Unterstützungsangeboten zeigte sich in Form von unterschiedlichen Varianten und Kombinationsmöglichkeiten von aufsuchenden und ambulanten Hilfen, teilstationären Angeboten (in der Einrichtung), kurzfristiger Wiederaufnahme von Kindern und Jugendlichen in der Fremdunterbringungseinrichtung in schwierigen Phasen zur Restabilisierung der Familie, mit einer Weiterführung der etablierten Psychotherapie der Kinder und Jugendlichen o.Ä.

45

Mit der Rückkehr einfach Familie sein und vom „Radar der Kinder- und Jugendhilfe abtauchen“

Familien mit längerer KJH-Erfahrung und einer aus ihrer Perspektive unbelasteten Rückkehr sahen durchaus auch keine Unterstützungsnotwendigkeit, nahmen sie dementsprechend nicht an bzw. beendeten sie nach kurzer Zeit. Mathias erinnert sich: *„Da habe ich ja schon da gewohnt in [Wohnort der Familie] [...]. Und dann ist das Jugendamt einmal gekommen und jetzt hat ja alles gepasst. Mir ist es ja ganz gut gegangen. Und dann haben sie halt auch etwas vorgeschlagen. Also so einen Helfer oder so etwas für mich. Aber ich verstehe nicht warum. Ich habe nein gesagt, ich brauche den nicht. [...] Ich wollte das ja gar nicht, aber drei Monate oder so habe ich den gehabt.“ (I 33_J, 379)* Laut einer Fachkraft wollen Familien nach langer Zeit der Einschränkung von familialer Autonomie *„endlich für sich sein“ (I 33_FK, 237)* – vor allem, wenn sie die Rückkehr positiv erleben. Sozialarbeiter_innen schildern den Punkt, wenn Jugendliche nicht mehr auf Unterstützungsangebote einsteigen: *„Und dann irgendwann musst aufgeben nicht. Dann*

musst sagen das wars. [...] Sie wissen, dass sie jederzeit kommen können.“ (I 04_KJH, 105)

Informelle, punktuelle Nachbetreuung durch bewährte Fachkräfte

Die Vertrauensbasis zu einzelnen Fachkräften ermöglicht es Familien „informell“, bei „ihren“ Sozial- und Familienpädagog_innen, Familienberater_innen, Einrichtungsleiter_innen oder Sozialarbeiter_innen „anzuklopfen“, im Rahmen von unverbindlichen Gesprächen die ein oder andere Herausforderung zu skizzieren und so niederschwellig Beratung zu bekommen. Dieses Angebot wird auch von Interviewpartner_innen ohne Wunsch nach einer Reintegrationshilfe, wie beispielsweise Mathias, genutzt: *„Nein, wenn ich etwas brauche, dann rufe ich die [Bezugsbetreuerin] an. Wenn sie mir helfen kann. Und das weiß ich ja, dass sie mir immer hilft.“ (I 32_J, 397)*

Kein (realisiertes) Unterstützungsangebot

46

Bei Familien ohne systematische Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und ohne genauere Vorbereitung, dafür aber mit desintegrierender Rückkehrerfahrung, gibt es Sequenzen, die bei allen ambivalenten Gefühlen in Bezug auf das gesamte KJH-System und damit auch in Bezug auf Nachbetreuung wiederum auf die Bedeutung von Unterstützungsangeboten – die sie selbst nicht erhalten haben – verweisen. Einer Jugendlichen wird bei der Rückkehr infolge eines Abbruchs Unterstützung versprochen. Als sich dann nach einigen Jahren knapp vor der Volljährigkeit eine KJH-Sozialarbeiterin ankündigt, macht die Jugendliche ihrem Ärger Luft: *„Heute sehe ich das erste Mal jemand von Ihnen. ‚Ja, wissen‘S eh, Engpass und hin und her.‘ Was tun Sie, wenn ich sage, ich bin drei Jahre lang geschlagen worden? [...] Hätte es irgendjemand interessiert? Keinen einzigen hätte es interessiert. [...] Nein, ich hätte nichts gebraucht. Es geht ja nur ums Prinzip! [...] Ich komme mir vermittelt vor.“ (I 30_J, 282–298)* Das Gefühl, auf sich alleine gestellt zu sein, schildert auch eine Mutter, als sie nach eskalierenden Entwicklungen die Kinder- und Jugendhilfe um Hilfe bittet: *„Es fühlt sich jetzt keiner mehr verantwortlich. Und ich lasse das jetzt auch.“ (I 28_M, 131)* Heute empfiehlt sie: *„Mindestens das erste Jahr müsste man da unbedingt etwas machen. Eben die Punkte, die ich mir vielleicht gewünscht hätte zur Unterstützung.“ (I 28_M, 370)*

6.7 Rückkehrprozesse als Kooperationsaufgabe von Fachkräften

Zur Bedeutung des Zusammenwirkens zwischen Sozialarbeiter_innen der Kinder- und Jugendhilfe und Mitarbeiter_innen freier Träger resümiert ein Sozialarbeiter in einem herausfordernden Rückkehrprozess mit positiver Entwicklung: *„Ich denke, da war schon so etwas wie ein Zusammenwirken [...] da. Das war sozusagen nicht nur eine Auftragsübertragung [...] [auf] einer standardisierten Ebene, sondern es war schon sozusagen die Möglichkeit, da auch anstehende Fragestellungen, Problembereiche einfach einmal kurzfristig anzusprechen oder da gemeinsame Ideen zu finden.“* (I 12_KJH, 129)

6.7.1 Kooperationsstruktur und Kooperationskultur

Die Möglichkeit eines prozessorientierten gemeinsamen Gestaltens wird vielfach als ein zentraler Punkt in der Kooperation benannt. Fachkräfte der Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe thematisieren die Notwendigkeit von ausdifferenzierten Rollen. Dazu gehören klare, auf den Punkt gebrachte Zielformulierungen durch die Kinder- und Jugendhilfe, die wiederum auch die Einschätzungen der Einrichtung und der Familienmitglieder berücksichtigen und prozessbedingt angepasst werden. Bleibt die Kinder- und Jugendhilfe da diffus, kann sich zwar die Einrichtung einbringen, in der fallsteuernden Rolle ist allerdings die Kinder- und Jugendhilfe, resümiert eine Fachkraft mit Blick auf Rollenklarheit und Zuständigkeiten. Interviewpartner_innen benennen systemimmanente Machtunterschiede bei gleichzeitig gegenseitiger Abhängigkeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe als Leistungsgewährer und freiem Träger als Leistungserbringer. Damit trotz dieser Machtunterschiede ein „funktional tragfähiges Kooperationsklima“ (Merchel 2017, S. 273) entstehen kann, bewährt es sich, dass Verantwortlichkeiten und Beiträge zum Gelingen nicht einseitig definiert, sondern von beiden Seiten erwartet und eingebracht werden. So wird beispielsweise die Präsenz der Kinder- und Jugendhilfe – im Gegensatz zu einem weitestgehenden Rückzug mit Fremdunterbringungsbeginn – in diversen Interviews verstanden als Angebot an die Einrichtung, gemeinsam in der Verantwortung zu bleiben, bei gleichzeitigem Vertrauen in die Fachlichkeit der Einrichtung mit entsprechendem Entscheidungsspielraum. Dieses Vertrauen entsteht insbesondere über gemeinsame Zusammenarbeitserfahrung und einem damit einhergehenden Verständnis für das unterschiedliche Arbeiten. Interviewpartner_innen verdeutlichen, wie wichtig es ist, die jeweiligen „Handlungslogiken und Ablaufstrukturen, Interpretationsfolien, Arbeitsansätze“

(Santen 2014, S. 16) zu kennen. Präsenz und Dranbleiben wird anhand der Kommunikationsmodi definiert. Der Mix aus flexiblen persönlichen Kontakten, Telefonaten oder Mails sowie bedarfsgerechter engmaschiger Taktung von Besprechungen wird geschätzt – insbesondere wenn Rückkehr zum Thema wird. Unterschiedliche Kommunikationskanäle werden insbesondere bei größerer räumlicher Distanz zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtung bedeutsam. „Nähe“ wird hier im Sinne von „nah am Fall und dessen Entwicklungen“ thematisiert. Bei Rückschritten im Prozessverlauf half diese „Nähe“ in der Interpretation der Situation und den damit verbundenen, adressat_innenorientierten Entscheidungen. Die Frequenz standardisierter Hilfeplanbesprechungen scheint in Einrichtungen mit dem speziellen Fokus auf Rückkehroptionen grundsätzlich höher als in anderen. Umgekehrt führte eine sich abzeichnende Rückkehroption nicht in jedem Fall zu vermehrten Hilfeplangesprächen. In Kombination mit wechselnden Sozialarbeiter_innen und sehr reduzierter Elternarbeit spiegelte sich das in einer reduzierten Vorbereitung und „Abwicklung“ der Rückkehr mit mangelnder Einschätzung zur Familiensituation, in die die Rückkehr erfolgte, wieder.

48

6.7.2 Gemeinsame fachliche Grundhaltung

Die Bedeutung einer gemeinsamen fachlichen Haltung fokussiert nicht nur auf individuelle Zugänge von Mitarbeiter_innen, sondern insbesondere auch auf die Frage von gemeinsamen intra- und interorganisationalen fachlichen Profilen in Kooperationsprozessen. „Eine gemeinsame fachliche Haltung ist überhaupt erst die Bedingung, im Sinne der Adressat_innen Hilfen zu planen.“ (Graßhoff/Schröer 2017, S. 279) Zwei gegensätzliche Pole in einem Kontinuum von einem gemeinsamen Blick auf Familien werden anhand folgender Zitate deutlich: Auf der einen Seite skizziert eine Familienberaterin den gemeinsamen „wohlwollenden“ Zugang in der Auseinandersetzung mit der Mutter so, dass *„der Sozialarbeiter [...] irgendwie bei all den Krisen und bei all den Grauslichkeiten, die [...] plötzlich am Tisch waren, immer irgendwie auch wohlwollend der Mutter gegenüber war. [...] dass auch die Einrichtung irgendwie ein anderes Bild von der Mutter, [...] ich glaube, dass die auch geschockt waren am Anfang natürlich, [...]. Aber dass es dann irgendwie möglich geworden ist, eine gute Beziehung auch zur Mutter aufzubauen.“* (I 10_FB, 178) Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Einrichtungen beschreiben, wie sie im Sinne eines gemeinsamen „doppelten Blickes“ unabhängig von einer Rückkehrperspektive (vgl. Moos/Schmutz 2012) die Schutzfunktion für Kinder und Jugendliche, aber auch Belastungen

und Kompetenzen von Familien wahrgenommen und in diesem wohlwollenden Klima problematische Entwicklungsbedingungen thematisiert haben. Je nach Setting und Zielsetzung wurden Familien Angebote zur Bearbeitung der Probleme und zum Empowerment gemacht. Auf der anderen Seite beschreibt ein Sozialpädagoge den gemeinsamen Blick folgendermaßen: *„Und dass eigentlich die WG [...] diese Abnabelung vom Elternhaus glaube ich mehr zum Ziel hatte. Und eigentlich auch das größere Ziel hatte die Jugendlichen zu stärken (...) im Verhältnis zu ihren Eltern. [...] Weil sie sehr oft aus Familiensystemen kamen, die einfach [...] zu einem Zeitpunkt für sie als ungesund diagnostiziert wurden sozusagen. [...] Ja, das war quasi beim Jugendamt. [...] Ich habe mich dann eigentlich nicht damit beschäftigt, ob es gerechtfertigt ist, dass die Jugendlichen bei uns wohnen oder nicht. Das war quasi ausgelagert über das Jugendamt.“* (I 25_FK, 42–44) Die Gratwanderung, Jugendliche in ihrer Autonomieentwicklung zu unterstützen und gleichzeitig die Beziehung zur Familie zu klären und weiter zu entwickeln, wird hier mit dem Selbstverständnis als „Anwalt der Jugendlichen“ gelöst. Kinder und Jugendliche kehren dann nach überwiegend unplanmäßigen Beendigungen in Familien zurück, mit denen abgesehen von der „Vorraum-Übergabe-Situation“ wenige Kontakte stattgefunden haben. Es bleibt offen, inwieweit mit der Übernahme der KJH-Perspektive ein „Kooperationsraum“ für reflexive fachliche Perspektiven auf Familien zwischen den Fachkräften der beiden Institutionen gegeben ist, in dem „eigene Zuschreibungen immer wieder eröffnet und in beteiligungsorientierten Verfahren auf unterschiedlichen Ebenen hinterfragt“ (Graßhoff/Schröer 2017, S. 281) werden.

49

Die Frage einer gemeinsamen fachlichen Haltung bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf jene in Bezug auf Familien, sondern auch auf jene in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Es stellt sich die Frage, inwieweit ein unterschiedlicher Blick, bei dem zumindest eine fachliche Partei Zutrauen in familiäre Entwicklungen hat, einen Nutzen für die Familie generieren kann, den es sonst nicht gäbe. Es gibt tatsächlich Hinweise in diese Richtung, wenn beispielsweise Fachkräfte freier Träger Ressourcen in Familien wahrnehmen. Gleichzeitig sind diese wiederum abhängig von ihrem Gestaltungsspielraum als Leistungserbringer. Umgekehrt sind Sozialarbeiter_innen mit einem „doppelten Blick“ unabhängig von der Rückkehrperspektive angewiesen auf Einrichtungen mit ähnlich fachlicher Haltung. Insgesamt wird von den Fachkräften betont, dass deutlich konträre

fachliche Haltungen die Zusammenarbeit im Sinne der Adressat_innen erschweren. Das betrifft sowohl die Kooperationsverhältnisse zwischen, aber auch innerhalb der Institutionen.

6.7.3 Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Ringen um den Fokus auf Kinder/Jugendliche, Eltern oder alle Beteiligten – unabhängig von der Betreuungsperspektive – ist nicht nur eine Frage von Professionalität, sondern auch abhängig von Rahmenbedingungen und Ressourcen. Austausch und ein gemeinsamer, strukturell verankerter Kooperationsprozess mit einem „doppelten Blick“ und passgenauer Begleitung erfordern entsprechende zeitliche, finanzielle sowie personelle Ressourcen. Die Interviews in unserem Forschungsprojekt zeigen, dass Kontinuität oder Fluktuation von Mitarbeiter_innen bei der Kinder- und Jugendhilfe und den freien Trägern einen Einfluss auf Dynamiken in der Einrichtung, in der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtung, in der Einschätzung der Belastungs-Ressourcen-Situation von Familien oder der Frage, warum Rückkehr plötzlich von wem als ernsthafte Option betrachtet wird, haben – mit entsprechenden (neuen) Entwicklungen im Hilfeverlauf: Da zeigen sich Konstellationen, bei denen das Zutrauen in die Situation der Familie auf Grund der langen gemeinsamen Geschichte im Mittelpunkt steht – oder sich aber erst durch neue Fachkräfte (wieder) eröffnet. In weiteren Fällen wiederum entwickelt sich zwischen vertrauensbesetzten Fachkräften der Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Familie so etwas wie geteilte Sorge um das Kind/den Jugendlichen, wohingegen bei anderen Kindern/Jugendlichen die (Wochenend)kontakte zur Familie mehr Berechenbarkeit und Konstanz in der Sorge vermitteln als ein hoher Personalwechsel in der Einrichtung und der Kinder- und Jugendhilfe bzw. ein anstehender Einrichtungswechsel. Im Zusammenhang mit Kontinuität und Fluktuation, von Bewältigung oder Überforderung in schwierigen Situationen, thematisieren Fachkräfte von SOS-Kinderdorf und der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Jugendliche und Eltern, die Bedeutung ausreichend personelle Ressourcen in einem stützenden professionellen Umfeld. Umgekehrt beschreiben sie, wie sich Belastungen in schwierigen Situationen potenzieren, wenn Fachkräfte diese allein oder gegen Widerstände in ihren Strukturen bewältigen zu müssen. Aber auch die Bedeutung von Ausbildung, Weiterbildung und insbesondere der Erfahrung von Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendhilfe und bei freien Trägern wird betont. Amerikanische Studien zeigen, dass sich hohe Fluktuation, unerfahrenes Personal und hohe Fallzahlen negativ auf Rückkehrprozesse auswirken (vgl. Child Welfare Information Gateway 2011, S. 6).

Grundsätzlich eröffnet das B-KJHG 2013 Möglichkeiten einer Unterstützung der Erziehung „auch im Anschluss an eine Volle Erziehung zur Sicherung der erzielten Erfolge oder ergänzend zur Vollen Erziehung zur Vorbereitung der Rückführung“ (Erläuterungen des § 25, B-KJHG 2013). Dennoch vermitteln Interviewpartner_innen der Kinder- und Jugendhilfe und von SOS-Kinderdorf, dass eine entsprechende Finanzierung nicht nur argumentative Herausforderungen beinhaltet, wie ein Sozialarbeiter seine Erfahrungen schildert: *„Dass man nicht das Gefühl hat, jetzt hat man mindestens drei Gesetze gebrochen, dass man das zusätzlich zu einer Vollen Erziehung gemacht hat nicht. [...] Ich höre dann immer von unten, wo das halt finanziert wird, aber das ist wirklich jetzt eine Ausnahme. [...] Nicht dass du glaubst, dass wir das überall können. [...] Ich natürlich habe nicht den Eindruck, dass ich da jetzt leichtfertig irgendwas initiere was ein Geld kostet. Sondern dass das schon alles reiflich überlegt ist.“* (I 09_KJH, 109–111)

6.8 Zu guter Letzt: Veränderungen durch das B-KJHG 2013?

51

Das B-KJHG 2013 stellt die „Rückkehr als Option“ in den Vordergrund. Gleichzeitig wird weitestgehend „Fremdunterbringung als letzte Option“ auf Grund des Prinzips des gelindesten Mittels eingesetzt. Allerdings könne Rückkehr aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgeschlossen werden und die Leitidee einer Fremdbetreuung bis zur Volljährigkeit wird von einigen Interviewpartner_innen in Frage gestellt. Das aktive Zugehen in Bezug auf eine Rückkehr sei allerdings *„nicht so stark ausgeprägt. [...] Man ist offener für diesen Themenpunkt, weniger denke ich versucht man wirklich ihn so aktiv zu erreichen“* (I 12_KJH, 136), so eine Sozialarbeiterin. Ein anderer Sozialarbeiter würde es problematisch sehen, wenn diese gesetzliche Veränderung nur als Anforderung und Rücküberantwortung an Familien verstanden wird: *„Und jetzt gemma zurück! [grundsätzlich: gehen wir; hier: ihr habt zurück zu gehen!]“* Aber man könne mit Verweis auf das Gesetz argumentieren: *„Ok, wenn ‚gemma gemma‘ [i. S. v. antreiben], dann muss ich dort auch was zur Verfügung stellen können. Sonst ist nichts mit ‚gemma gemma‘.“* (I 04_KJH, 127) Die Frage bleibt spannend, ob Rückkehr „im Interesse des Kindeswohles“ sowie mit einer „Kann-Bestimmung“ begleitender und anschließender Hilfen als verstärkt fallspezifisches Hilfearrangement interpretiert wird.

7 Empfehlungen und Anregungen

Die Empfehlungen und Anregungen fußen einerseits auf jenen der Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern(teile), Sozial- und Familienpädagog_innen, Familienberater_innen und KJH-Mitarbeiter_innen mit ihren differenzierten Erfahrungen. Diese unterschiedlichen Perspektiven wurden in einem ersten Schritt separat (Familien, Fachkräfte bei SOS-Kinderdorf, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe) ausgewertet. Erweitert werden diese Empfehlungen andererseits durch Ableitungen der Forscherinnen aus den Ergebnissen des Projektes unter Berücksichtigung von vorhandenen Forschungsergebnissen aus dem Fachdiskurs. Dabei wurde festgestellt, dass eine Zusammenführung aller Perspektiven in einer verdichteten Darstellung auf Grund von Übereinstimmungen möglich ist. Aus den Empfehlungen ergeben sich Hinweise für die Fortführung bewährter Praxis, die Weiterentwicklung von herausfordernden Themen und für noch zu führende Diskussionen in Bezug auf Handlungs- und Strukturdimensionen innerhalb von SOS-Kinderdorf, insbesondere aber auch in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Kooperationspartner_innen.

52

7.1 Verdichtete Empfehlungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Von Fachkräften: Vom Kind/Jugendlichen aus gedacht professionelle Einschätzungen und passgenaue Unterstützungsstrukturen für Kinder/Jugendliche und Herkunftsfamilien anbieten können („Doppelter Blick“).

Von Eltern(teilen) und Jugendlichen: Hilfe grundsätzlich annehmen, wenn es auch schambesetzt und mühsam ist, darüber nachdenken, eigene Entscheidungen treffen, wiederum reflektieren, reden, tun etc. und nicht nur jammern oder sich aufregen.

Fachkräfte, Eltern und Jugendliche empfehlen Zutrauen, Geduld, Zeit, Transparenz und Kommunikation zwischen den Beteiligten.

Forschung: Mit Blick auf die Zeit nach der Fremdunterbringung an Autonomie und Zugehörigkeiten zu tragfähigen sozialen Netzen arbeiten. Familien und Fachkräfte dabei in ihren jeweiligen und verknüpften Handlungs- und Strukturzusammenhängen wahrnehmen.

7.2 Weiterentwicklung einer passgenauen veränderungsorientierten Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

„Und ich glaube, dass die Zeiten der Elternausschließungsgeschichten vorbei sein sollten. So verrückt die Eltern auch sind und wie auch immer in ihrem Verhalten. Ja, dass man das möglichst mit einbindet und wo die Eltern das auch zulassen. Natürlich haben wir Familien im Kinderdorf, wo die Eltern das nicht mehr zulassen und sagen kümmert euch.“ (I 10_FB, 207)

Deutlich wurde eine bundesländer- und einrichtungsspezifisch bedingte Heterogenität mit teilweise hoher Spannbreite in Bezug auf fachliche Haltungen, Möglichkeiten und die Realisierung von Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem. Mit Bezug auf das B-KJHG 2013, die Volksanwaltschaft (2017) sowie auf die Säule „Herkunftsfamilie“ als eine der vier Säulen von SOS-Kinderdorf (SOS-Kinderdorf Österreich 2016c), auf die Kernmerkmale von SOS-Kinderdorf-Familien (SOS-Kinderdorf Österreich 2016a) und der SOS-Jugendbetreuung (SOS-Kinderdorf Österreich 2016b) sowie des SOS-Rahmenkonzepts „FamilienStärken“ (SOS-Kinderdorf Österreich 2012) wird die Fortführung bzw. die Weiterentwicklung einer **konzeptionell unterlegten, strukturell verankerten, breit aufgestellten Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem in allen Einrichtungsformen mit grundsätzlich allen Altersgruppen** empfohlen.

53

7.2.1 Ausgewählte grundsätzliche Dimensionen unabhängig von einer Rückkehr-option

Mit Bezugnahme auf die verschiedenen Praxen und unabhängig von einer Rückkehr-option wird angeregt, dass individuell auf die Familien und die konkreten Ziele zugeschnittene Beteiligungsmöglichkeiten sowie gegebenenfalls Hilfen weiterentwickelt werden. Vor allem in Einrichtungen ohne Rückkehrschwerpunkt wird hier von den Fachkräften ein Defizit konstatiert.

Der Übergang in die Fremdunterbringung zeigte sich in den meisten Fällen und unabhängig von der rechtlichen Grundlage als kritisches Lebensereignis für Eltern(teile), weshalb sich eine **Begleitung in diesem Übergang als Beginn der Zusammenarbeit** als hoch bedeutsam darstellt – auch für nicht-obsorgeberechtigte Eltern(teile). Dabei kann eine **Motivation der Familien für eine Zusammenarbeit** aus unterschiedlichsten Gründen **nicht in allen Fällen**

vorausgesetzt werden. Vielmehr wird sehr deutlich, wie sehr das Werben von Fachkräften um Zusammenarbeit und die **Arbeit an der Motivation mit den Familien** zentrale Bausteine sind – und dass sich da im Betreuungsverlauf auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus unterschiedlichen Gründen Veränderungen zeigen.

In Bezug auf den Betreuungsbeginn zeigen sich bei Fachkräften tendenziell unterschiedliche Haltungen zum Sinn von „Kilometertheorie“, wo Jugendliche in spezifischen Konstellationen weiter entfernt von ihren Familien fremduntergebracht werden, um eine Lösung aus Familiendynamiken und die Entwicklung stärker unterstützen zu können. Auch die Frage von längerem Kontaktverbot wurde diskutiert. Auch wenn es zu beiden Fragen Vertreter_innen der unterschiedlichen Ausprägungen gibt, plädieren Fachkräfte aber tendenziell eher für die Ermöglichung von Kontakten, bei Gefährdungsverdacht mit Besuchsbegleitung (auch bei einem Ausfolgeverbot seitens der Kinder- und Jugendhilfe an die Einrichtung).

54 Als eine fachliche Haltung wird der vielzitierte **„Doppelte Blick“** (vgl. Moos/Schmutz 2012) empfohlen, wo problematische Entwicklungsbedingungen und deshalb die Schutzfunktion für Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden und gleichzeitig auf Basis einer wohlwollenden Haltung Belastungen und Ressourcen von Familien im Fokus sind. Veränderungsorientierte Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien impliziert auch eine fachliche Haltung dahingehend, dass Menschen entwicklungsfähig sind (vgl. Schäfer/Petri/Pierlings 2015, S. 107). Das Bemühen um Verstehen der Familien unterstützt dabei das Bemühen um das Verstehen von Kindern und Jugendlichen. Empfohlen wird die Etablierung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung, bei der Kooperation nicht nur als Bringschuld und Anpassungsleistung von Familien verstanden wird, sondern auch sie Ängste und Schwierigkeiten thematisieren können. Dabei sind Fachkräfte gefordert, Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen und deren Familien mit den Bedingungen der Einrichtungen inklusive der anderen Kindern/Jugendlichen mit deren Familien auszubalancieren.

Um die **Optionen zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem im Einzelfall** zu Beginn und im Betreuungsverlauf prozessorientiert zu klären, bieten sich systematische **Einschätzungsverfahren** an, wie sie bei SOS-Kinderdorf in unterschiedlicher Weise bereits praktiziert werden und wie sie beispielsweise auch bei Moos/Schmutz (2012): Praxishandbuch Zusammenarbeit mit den Eltern in der Heimerziehung – angeführt werden. Bereits bei den Einschätzungsverfahren zu Beginn („sozialpädagogische

Eingangsdagnostik“, Moos/Schmutz) gilt es stärker auf das gesamte Familiensystem zu fokussieren, dabei Eltern wie die jungen Menschen zu beteiligen und auf eine Anschlussfähigkeit von fachlichen Perspektiven an die Perspektiven der Adressat_innen zu achten. Ziel ist es, systematisch Kompetenzen der Eltern in der Alltagsgestaltung, Erziehungspraxis und Lebensbewältigung, personale und soziale Ressourcen, bisherige Lösungsversuche und -strategien etc. in den Blick zu nehmen (beispielsweise Genogrammarbeit als Methode über die Abbildung des „Stammbaumes“ hinaus, Zeitleisten, Familienbrett, Netzwerkkarte, Hypothesen, Belastungs-Ressourcen-Analyse, 4-Felder-Ressourcenkarte). Sozialpädagogische Einschätzungsverfahren, wo auch ergänzende psychologische, psychiatrische o.ä. Diagnosen zur Gesamtbewertung beitragen, werden in **prozess- und beteiligungsorientierter Gestaltung** mit entsprechenden Anpassungen im Hilfeverlauf angeregt.

In der Zusammenarbeit gilt es auf Basis fachlicher Überlegungen **Beteiligungsmöglichkeiten von Familien** zu klären, auszubauen und transparent zu machen: Wie werden Familien am Leben ihres Kindes und in Bezug auf wichtige Entscheidungen beteiligt? Welche Verantwortungsbereiche können bei Familien bleiben? Wer ist Ansprechpartner_in für Familien? Neben Einbindung in Alltags- und Freizeitaktivitäten der Einrichtung oder bei Festen könnten weitere konzeptionelle Überlegungen zu Beteiligungsmöglichkeiten von Familien auch in Richtung Gruppenangebote für Eltern im Rahmen von angeleiteten Selbsthilfegruppen oder Elternkaffees gehen. Beteiligung im Sinne eines „Elternbeirates“ könnte eine herausfordernde, aber auch interessante Idee sein (vgl. Faltermeier/Stork 2017).

55

Auf Basis von Studien zu Abbrüchen in der Fremdunterbringung von Jugendlichen, scheint eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem auch in jenen Fällen relevant, wo nicht nur eine Rückkehr zu Beginn kein Thema ist, sondern Jugendliche zu Betreuungsbeginn von großen Problemen in der Familie und in ihren Beziehungen zu den Eltern berichten. Besonders solche Hilfen wurden später abgebrochen, so Tornow et al.: „Eine mögliche Interpretation ist die, dass Jugendliche es als ungerecht empfinden, dass sie in ein Heim müssen, wo doch eigentlich alle in der Familie an dem Problem beteiligt sind. Die Gefahr, aus der Familie ausgestoßen zu werden, ist groß und kann von den jungen Menschen besser kontrolliert werden, wenn sie wieder zu Hause sind. Es ist aber auch möglich, dass sie in der Familie einen unausgesprochenen Auftrag haben, dem sie nicht nachkommen können, wenn sie im Heim sind.“ (2012, S. 107)

... aber auch **Delegation oder Verabschiedung** von Eltern gilt es zu **akzeptieren bzw. im Laufe von Prozessen immer wieder unterschiedliche Angebote zu machen – die angenommen werden können oder auch nicht.**

7.2.2 Ausgewählte Aspekte spezifischer Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem bei Rückkehr

Rückkehr erfolgt als geplanter Prozess, häufiger allerdings „passiert“ sie. **Rückkehroptionen sind** vor der Fremdunterbringung und im Betreuungsverlauf mit Blick auf die Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen **systematisch zu überprüfen** und gegebenenfalls **mit entsprechenden Begleitprozessen weiter zu verfolgen**. Um Rückkehroptionen auch zu späteren Zeitpunkten der Fremdunterbringung einschätzen zu können und gegebenenfalls eine veränderungsorientierte, familienstärkende Zusammenarbeit auszubauen, zeigt sich eine grundlegende Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem als eine zentrale Voraussetzung.

56

Darüber hinaus gibt es deutliche Hinweise aus allen Quellen und Perspektiven, dass insbesondere die Frage von Risiken und Chancen von Rückkehr und von notwendigen Voraussetzungen relevant für Planungs-, Vorbereitungs- und Begleitprozesse und den Verlauf von Reintegrationsprozessen sind. In Ergänzung zur Arbeit an **konkreten operationalisierbaren Voraussetzungen** mit Bezug zu den Fremdunterbringungshintergründen bzw. dem neuen familialen Umfeld, bieten sich Herangehensweisen zur **individuellen Einschätzung von Risiken und Erfolgchancen von Rückkehr** (auch von Familien gewünscht!) an, die neben den Fremdunterbringungsgründen die Familiengeschichte, die Bedürfnisse aller Beteiligten oder die Ressourcen in der Familie und im Sozialraum berücksichtigen. Dazu haben beispielsweise Dittmann/Wolf (2015) auf Basis der Ausführungen im Handbuch Kindeswohlgefährdung (vgl. Kindler et al. 2006) ein „Instrument zur Einschätzung der Risiken und Erfolgchancen einer geplanten Rückkehr von fremd untergebrachten Kindern in ihr Familiensystem“ operationalisiert. Dieses Instrument, das stark an die Belastungs-Ressourcen-Analyse angelehnt ist, ist im Laufe von Rückkehrprozessen mehrfach anzuwenden und geeignet, auch gemeinsam mit den Eltern(teilen) Einschätzungen vorzunehmen, aus denen sich entsprechende **Unterstützungsangebote** erarbeiten lassen. Zudem könnten in diesem Rahmen mögliche

Sorgen, Ängste und Ambivalenzen, die bei unterschiedlichen Beteiligten mit einer Rückkehr verbunden sein können, offen thematisiert und Bearbeitungsmöglichkeiten dafür gefunden werden. Eine Einschätzung basierend auf verlässlichen, aber minimalen Elternkontakten und einer adäquaten räumlichen Ausstattung im Rückkehr-Haushalt greift zu kurz. Mit den individuellen Unterschieden gilt es auch die altersspezifischen Unterschiede zu berücksichtigen, mit denen Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen und damit Erziehungsanforderungen an und -kompetenzen von Familien verbunden sind.

Auf Basis von **bereits etablierten vielfältigen Varianten** sozialpädagogischer, familienberaterischer und familientherapeutischer Zusammenarbeit in „Rückführungs-WGs“ (vgl. Lienhart 2011), aber auch anderen Einrichtungen mit einem konzeptionellen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem sowie von „**Entwicklungsfeldern**“ in allen Angebotsformen werden

- **eine Weiterentwicklung passgenauer Unterstützungsangebote zur Erreichung notwendiger Veränderungen für eine Rückkehr** angeregt.
- **Beteiligungsmöglichkeiten** von Familien sind mit Blick auf die Rückkehr deutlich und sukzessive zu erweitern sowie **Verantwortungsbereiche zunehmend zurückzugeben**. Diese „inklusive Orientierung“ (Dittmann/Wolf 2015, S. 29) bezieht auch das familiäre Umfeld jenseits der Kernfamilie mit ein.
- Anknüpfend zielen zahlreiche Überlegungen auf noch **mehr Alltagsnähe in der Unterstützung, Erprobung und Vorbereitung** ab, indem beispielsweise in Form von *Elterncoaching/Elterntraining* über Gesprächsangebote hinaus auch Lern- und Übungseinheiten in konkreten Interaktionssequenzen angeboten werden. So formulierte eine Mutter auch den Wunsch nach sequentiell *begleiteter Wochenendgestaltung* in einer „Versuchswohnung“ in der Einrichtung, um unmittelbares Feedback in Alltagssituationen und damit Entwicklungsimpulse zu erhalten. Mit Blick auf Alltagsnähe ließe sich dieses Ansinnen mit konkretem Elterncoaching im Lebensumfeld der Familie erweitern.
- Alltagsnähe in Vorbereitung der Rückkehr wird auch dahingehend angeregt, Besuche nicht nur in „Ferien- und Wochenendausnahme-Situationen“ stattfinden zu lassen, sondern auch die **Intervalle zu verkürzen, längere „Alltags“-Zeiten in der Familie zu verbringen** (Beurlaubungen von der Fremdunterbringung) und damit ein wenig „Realitätscheck“ zu erproben. Gerade im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Kinder/Jugendlichen ist auch die räumliche Distanz zwischen Einrichtung und Familie

ein wesentlicher Einflussfaktor. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Ausbau von *teil-/tagesstationären Plätzen*.

- Passgenaue Unterstützung kann auch bedeuten, dass einzelne Familien (temporär) eine **Intensivbegleitung** benötigen, die über die Ressourcen der in Einrichtungen etablierten Fachkräfte für Familien hinausgehen – oder sich aber die Familienkonstellation, zu der es zurück geht, so stark von der Ausgangssituation verändert hat, dass die **Zusammenarbeit begründet reduziert** stattfindet und sich insbesondere um das **Zusammenfinden sowie um Abstimmungsprozesse im alltäglichen Zusammenleben** dreht.
- Vor allem mit Blick auf die Bedeutung der **familiären und sozialen Beziehungen als Ressource oder Belastung in der Reintegrationsphase** wird angeregt, beide Eltern(teile) bzw. Partner_innen, Geschwister, weitere relevante Familienmitglieder oder soziale Ressourcen im familiären Umfeld in der Vorbereitung der Rückkehr zu erheben, zu aktivieren, miteinzubeziehen (beispielsweise über Family Group Conference).

58

7.3 „Die Rückkehr beginnt im Kopf der Fachkräfte“⁵: fachlich-strukturelle Anregungen zum Thema Rückkehr

„Ein Faktor, der zum Gelingen solcher Prozesse beiträgt. Professionelle Beziehung. Beziehung im Sinne von Vertrauen, Verlässlichkeit, Authentizität. (...) Professionell im Sinne von reflektiert im Rahmen der beruflichen Rollen und Möglichkeiten. Die Abläufe diese Familie betreffend haben auch deshalb funktioniert, weil es zwischen allen handelnden Personen eine professionelle Beziehung gab. Jugendamt, Einrichtungsleiterin, Betreuer, Berater, Mutter, Kinder. In diesem Fall tatsächlich jeder mit jedem.“ (I 12_KJH, 151)

Rückkehr aber auch die Reduktion von Abbruchrisiken sind hochgradig von den **Einrichtungs- bzw. Behördenkulturen abhängig** sowie von der **Kooperation** der unterschiedlichen Fachkräfte und beteiligten Institutionen mit deren Fach- und System“zwängen“ – und auch davon, sich nicht als Konkurrenz zu verstehen.⁶ Dabei geht es um Fragen zur **Zielgerichtetheit** von Prozessen, zu **Transparenz** und einer „demokratischen Orientierung“ in Bezug auf eine **grundsätzlich offene Haltung** zum Thema Rückkehr und

⁵ Schäfer/Petri/Pierlings (2015)

⁶ Vgl. Dittmann/Wolf 2015; Schäfer/Petri/Pierlings 2015; Tornow/Ziegler/Sewing 2012.

zum **Zutrauen** in junge Menschen und deren Familien, zur **Fachlichkeit** aller Beteiligten sowie zu ausreichenden **Ressourcen**.

Mit Wissen um die Bedeutung gelingender Kooperationsverhältnisse und deren Anforderungen (vgl. Seckinger 2001) wird angeregt, **Kooperation/Vernetzung als eigenständige Aufgabe mit struktureller Absicherung** (vs. Individualisierung) und **Ressourcen, fallbezogen mit geteiltem Fallverstehen und fallübergreifend** (weiter) zu verfolgen. So könnte beispielsweise das Thema „Rückkehr als Kooperationsaufgabe“ im Rahmen von Fachdialogen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Trägern diskutiert und weiterverfolgt werden, wo es

- neben der Frage von *Ressourcen, professionellen Arbeitsbeziehungen mit geklärten Rollen und fachlichen Haltungen sowie Organisationsmodellen mit „Nahtstellen statt Schnittstellen“*, *Transparenz/Kommunikation mit einer Sensibilität in Bezug auf die Abstimmung darüber mit Familien*
- auch um die Frage der *Bedeutung von Kontinuitäten und Brüchen in Hilfsstrukturen mit deren Rahmenbedingungen und Akteur_innen* gehen könnte.
- Aber auch die Diskussion eines *Paradigmenwechsels von „Fremdunterbringung immer als letzte Option, wenn nichts mehr hilft“ zu „Fremdunterbringung als eine Option von Maßnahmen, bei der Rückkehr auch systematisch überprüft wird“* wird von verschiedenen Seiten empfohlen.⁷
- Daran anknüpfend wird eine offensive Diskussion darüber angeregt, inwieweit bzw. unter welchen Voraussetzungen *Rückkehr bei Jugendlichen* eine der möglichen und damit unterstützten Perspektiven ist (à la „Yoyo-Übergänge von Jugendlichen“⁸) oder ob das selbstständige Leben weiterhin als Leitidee gilt und Rückkehr als Rückschritt und Notlösung behandelt wird. Zudem wird die „Entscheidung“ von Jugendlichen, in ein gewalttätiges Umfeld zurückzukehren bzw. sie dorthin zurückkehren zu lassen (oftmals offene oder verdeckte Abbrüche) als zu klärendes Thema problematisiert, wo auch die Etablierung niederschwelliger Wohnangebote für Jugendliche angeregt wird.

59

⁷ Vgl. Tornow/Ziegler/Sewing (2012), wonach diese letzte Option Fremdunterbringung insbesondere bei stark belasteten Jugendlichen ohne Option im Umfeld ein besonders hohes Abbruchrisiko birgt.

⁸ Übergangsverläufe von Jugendlichen sind heute unter anderem durch Reversibilität, Fragmentierung und Diversifizierung charakterisiert – Übergänge in verschiedenen Lebensbereichen, wie beispielsweise Arbeiten und Wohnen, passieren nicht gleichzeitig und können auch wieder eine Gegenbewegung machen - man zieht beispielsweise wieder zu Hause ein. (vgl. Stauber/Walther 2013, S. 274)

Die Frage, **wer in die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem wie involviert sein kann**, soll in Bezug auf die Rollen sowie in der Abstimmung klar sein. Aus- und Weiterbildung, Erfahrung und Passung von Fachkräften werden als zentrale Kriterien benannt (auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Fremdunterbringung). In Bezug auf die Begleitung von Familien sind neben klaren Rollenaufteilungen auch verschiedene Organisationsvarianten beschrieben und denkbar:

- *KJH-Sozialarbeiter_innen*: Es zeigt sich der Nutzen und der Wunsch der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und von SOS-Kinderdorf, dass KJH-Sozialarbeiter_innen bei Fremdunterbringung in ihrer Rolle präsent und damit an den Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen und dessen Familie im Rahmen der Möglichkeiten unmittelbarer dran bleiben – bei gleichzeitigem Zutrauen der Kinder- und Jugendhilfe in die Arbeit des freien Trägers und einem damit verbundenen Entscheidungsspielraum. Der Wunsch von Präsenz deckt sich mit jenem von Familien, dadurch als individuelle Personen wahrgenommen und nicht nur über „Aktenstudium“ eingeordnet zu werden. KJH-Mitarbeiter_innen wiederum wünschen sich in ihren Strukturen mehr Zutrauen in ihre Fachlichkeit und Angemessenheit bei der Argumentation und der Aushandlung von der Finanzierung passgenauer Unterstützungsmöglichkeiten während der Fremdunterbringung und im Übergang/der Reintegration.
- *Fachkräfte für eine dezidierte und gezielte veränderungsorientierte Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem*: Dabei bewähren sich einerseits Familienberater_innen in den Fremdunterbringungseinrichtungen. Mit Blick auf Ressourcen in stationären Einrichtungen, passgenaue Hilfen beispielsweise für spezielle Problemkonstellationen sowie auf eine kontinuierliche Begleitung im Rückkehrprozess (inkl. Reintegration) werden aber auch abgestimmte Kooperationsverhältnisse mit mobilen Hilfen zur Erziehung, therapeutischen Angeboten etc. angeregt. Auch Hilfen für Erwachsene (z.B. Psychiatrie etc.) gilt es in diese Kooperationen einzubinden.
- *Sozial- und Familienpädagog_innen*: Sozial- und Familienpädagog_innen sind mit ihren Erfahrungen im Erziehungsalltag für Familien wichtige Ansprech- und Austauschpartner_innen in konkreten Alltags- und Erziehungsfragen. In der Reintegrationsphase können sie noch wichtige Ansprechpartner_innen für Kinder und Jugendliche sein.

Wo soll Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien angeboten werden? Auch hier werden differenzierte Lösungen in der Einrichtung und im unmittelbaren Lebensumfeld mit Möglichkeiten des Alltags- und damit Realitätschecks angeregt.

Wann soll Unterstützung von Familien angeboten werden? **Parallel begleitend, im unmittelbaren Übergang und in der Reintegrationsphase**, wobei hier mit Bezug auf die Ergebnisse zur „Honeymoonphase“ bzw. der hohen Wahrscheinlichkeit von Krisen im Anschluss daran Unterstützung auch länger als sechs Monate angeboten werden sollte (unabhängig davon, ab wann Familien sie annehmen).

Übergangs- bzw. Reintegrationsbegleitung: Vor allem von den Familien – aber auch den Fachkräften – wird sehr deutlich eine **Kontinuität** von **bewährten Arbeitsbeziehungen** zwischen Fachkräften und Familien empfohlen, um Prozesse im Übergang fortzusetzen, bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen und Reintegration möglichst abzusichern. Dabei können **flexible, passgenaue Arrangements aus verschiedenen Komponenten** zielführend sein. Kontinuität in den Arbeitsbeziehungen wird zudem in Form von bedarfsgerechten tagesstrukturellen/teilstationären Angeboten oder Wiederaufnahmen sehr geschätzt. Auch ob beispielsweise die im Vorfeld der Fremdunterbringung installierte ambulante Hilfe am Fall dran bleibt, gilt es im Einzelfall mit den Beteiligten zu klären. Insgesamt wird angeregt, bei der Rückkehr und damit verbundenen Ängsten und Sorgen **„Notfallpläne mit Abstufungen“** mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu erarbeiten, bei denen sie „ihr Gesicht wahren“ können und nicht automatisch Sorge vor der „gesamten Maschinerie“ entsteht. Dabei wird deutlich, dass die Frage von Kontinuität in erster Linie mit Menschen und nicht mit Institutionen verbunden und erlebt wird. Gerade auch bei Abbrüchen zeigt sich in internationalen Studien die „[...] Notwendigkeit einer familien- und netzwerkorientierten Implementierung einer Nachbetreuung, um die negativen Auswirkungen von Abbrüchen abzuf puffern.“ (Tornow/Ziegler/Sewing 2012, S. 20)

61

Wann soll Rückkehr erfolgen? Es wird die mitunter widersprüchlich klingende Strategie angeregt, möglichst zeitnah Kindern und Jugendlichen soweit als möglich Klarheiten in Bezug auf ihre unmittelbare Zukunft zu vermitteln, Rückkehr aber nicht ausschließlich an einem bestimmten Zeitraum (häufig: zwei Jahre) festzumachen, sondern an den notwendigen konkreten Veränderungsschritten. Veränderungen passieren nicht nur linear, auch Rückschritte aus unterschiedlichen Gründen können möglich sein. Dabei ist die Frage des fachlich

berechtigten Zutrauens in Familien und ihre Veränderungsmöglichkeiten ausschlaggebend. Im günstigsten Fall sollten alle Beteiligten mit der Rückkehr einverstanden sein.

Als zentrale Kriterien neben den Veränderungszielen zeigen sich vor allem der von Kindern/Jugendlichen von sich aus formulierte Rückkehrwunsch bzw. das Ausbleiben von deutlichen Widerständen gegen Familie und Rückkehr sowie die Motivation jener, zu denen es zurückgehen soll. Das kann dazu führen, dass eine Rückkehr gegen die Empfehlung von Fachkräften erfolgt. Der Umgang damit, auch mit der Frage von „Freiwilligkeit“, „Zwang“ und „freiwilligem Muss“ am Betreuungsende (im Vergleich zur Einleitung von Fremdunterbringung) ist ein Thema, das die Fachkräfte in den Einrichtungen und den Behörden so beschäftigt, dass gemeinsame fachliche Überlegungen angeregt werden.

Die **Gestaltung des Übergangs in die Familie** als Pendant zur Gestaltung des Übergangs in die Einrichtung mit möglichen Zwischenschritten, Ritualen bzw. Beendigung oder Transformation der Arbeitsbeziehungen (auch wenn Mitarbeiter_innen das Arbeitsverhältnis beenden) sowie der (Rück)Übergabe von elterlicher Verantwortung zeigt sich zumeist als sehr emotionale Situation, für deren Gestaltung es Beispiele gibt, die aber auch als zu bearbeitendes Entwicklungsfeld angeregt wird – auch mit Blick auf Abbrüche, wo Jugendliche oder junge Erwachsene erst später das Bedürfnis entwickeln können, hochkonfliktvolle Beendigungen mit Beteiligten zu besprechen und zu verarbeiten.

62

7.4 Fremdunterbringung als guter Entwicklungs- und Übergangsraum für Kinder und Jugendliche

„Wenn ich nicht in die WG gekommen wäre, würde ich nicht stehen wo ich heute stehe. [...] Aber es hat einfach relativ geholfen. Es war nicht nutzlos. Es war auch nicht ganz ohne Nebenwirkungen. Es war einfach ein gutes Ende, kurz und knapp.“ (I01_J, 181)

Die Ergebnisse verdeutlichen den Stellenwert der Entwicklungen, die Kinder und Jugendliche während der Fremdunterbringung machen können, auch für ihre Entwicklungen nach der Rückkehr – und damit die Bedeutung der Qualität Sozialer Arbeit in den Einrichtungen sowie der Kinder- und Jugendhilfe bzw. von therapeutischen Angeboten. Diese entwicklungsförderlichen Faktoren treffen sich mit Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit eines

Annehmens von Hilfen erhöhen und Abbruchrisiken vermindern. Ohne das Feld in seinem Umfang abbilden zu können, lassen sich folgende Empfehlungen und Anregungen ableiten⁹:

- Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Individualität und individuelle Betreuungszeit vs. Etikettierung („*Und wenn etwas kompliziert wird, bist halt ein Psychofall.*“ (I 30_J, 284)), die von Jugendlichen als „Ausrede“ verstanden wird, um sich nicht auf sie einzulassen bzw. aus der Verantwortung zu gehen.
- Kinder/Jugendliche beim Verstehen und Bearbeiten unterstützen: in Bezug auf ihre „wunden Punkte“, Handlungen, Muster, Traumatisierungen, aber auch beim Verstehen von Eltern(teilen) (Wissensvermittlung, Beobachtung, Reflexion, Erproben).
- Beteiligung(soptionen) – in der konkreten Alltagsgestaltung, Perspektivenplanung (z.B. Schule, Ausbildung) und insbesondere auch, wenn es um den Wunsch oder die Ablehnung von Rückkehr geht vs. formelle Beteiligung ohne Impact auf den konkreten Alltag.
- Alltagsstrukturierung und Regeln als Orientierungsrahmen für den Entwicklungsprozess vom Fremd- zum Selbstzwang vs. wenn der Fremdzwang diese Entwicklung in Richtung Autonomieentwicklung nicht hinreichend ermöglicht.
- Konfliktbereitschaft im Sinne einer Konfliktbearbeitung verstanden, als dialogischer Entwicklungsraum mit fairer und lösungsorientierter Zielrichtung vs. „nur“ Konsequenzen, die als Teil des „Disziplinierungssystems“ nicht als zielführend erlebt wurden.
- Bedeutung von (Aus)Bildung auch weiterhin wahrnehmen und fördern.
- Angebote für Kinder/Jugendliche auch getrennt von deren Familien, um Autonomie weiterzuentwickeln.
- Fremdunterbringung als „sicheren Ort zum Wohlfühlen“ vs. Druck und Angst vor anderen Kindern und Jugendlichen oder Grenzüberschreitungen durch Mitbewohner_innen oder Mitarbeiter_innen.
- Soziale Beziehungen (Familie und Peers) mit unterstützenden und belastenden Aspekten wahrnehmen und bei der (Weiter)Entwicklung tragfähiger Beziehungen und Netzwerke für die Zeit während und nach der Fremdunterbringung unterstützen.
- Passungsmöglichkeit in den Hilfen, die sich dezidiert an Kinder und Jugendliche richten (und damit abgestimmt jene für Familien), erhöhen sich mit der Breite der Einrichtungsformen, den Varianten der Hilfeformen und den flexiblen Möglichkeiten der Einrichtungen.

63

⁹ Vgl. dazu auch Tornow/Ziegler/Sewing 2012; Lienhart 2011

- Verlängerungsmöglichkeiten über den 18. Geburtstag hinaus zur Festigung des Erreichten werden angeregt.

7.5 Exkurs „Rückkehr aus Pflegefamilien“

Auch wenn es nicht die Zielgruppe des Forschungsprojektes war, wird von Interviewpartner_innen und mit Blick auf das aktuelle und mögliche Tätigkeitsfeld von SOS-Kinderdorf „Pflegekinderhilfe“ angeregt, **Rückkehr aus Pflegefamilien zu thematisieren.**¹⁰

¹⁰ Vgl. Schäfer/Petri/Pierlings (2015) zu Rückkehr aus Pflegefamilien und aktuell laufendes internationales Forschungscooperationsprojekt von Wolf (Uni Siegen)/Gabriel (ZHAW Zürich)/Cameron (University of London) zu Abbrüchen in Pflegefamilien.

8 Literatur

Baumann, M. (2012): Kinder, die Systeme sprengen. 2. Auflage. Baltmannsweiler – Hohengehren: Schneider-Verlag.

Blandow, J. (2008): Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie. In: Pflegekinder, H. 1/08, S. 27–42.

Blandow, J. (2006): Was brauchen Eltern und Kinder nach einer Rückführung? In: Kindler et al. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach Paragraph 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: DJI, S. 105-1–105-4.

Biehal, N. (2006): Reuniting looked after children with their families. Summary.

Buchner, T. (2016): Auswertungen aus verSOS „Rückkehr ins Herkunftssystem“. Interner Bericht. Innsbruck: F&E/SOS-Kinderdorf.

65

Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013) & Erläuterungen.

Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ; Hg.) (2016): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015.

Child Welfare Information Gateway (2011): Family Reunification: What the Evidence Shows. Washington.

Dittmann, A./Wolf, K. (2014): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Universität Siegen.

Faltermeier, J. (2001): Verwirkte Elternschaft. Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze. Münster: Votum-Verlag.

Faltermeier, J./Stork, R. (2017): Interessensvertretungen von Eltern mit Kindern in Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen, H. 4, S. 217–220.

GEBIT (2013): Handlungsempfehlungen Rückführung. Ergebnisse des Modellprojekts "Rückführung aus stationären Hilfen zur Erziehung". Münster.

Graßhoff, G./Schröer, W. (2017): Hilfeplanung als kooperativer Prozess von öffentlichen und freien Trägern ... mit welchem fachlichen Profil? In: Forum Erziehungshilfen, H. 5, S. 279–282.

Hagen, B. (2012): Ergebnisse des Modellprojektes „Abbrüche in stationären Erziehungshilfen“ (ABiE). In: Evangelische Jugendhilfe, H. 5, S. 280–282.

Hagleitner, W. (2014): Stichtagserhebung – Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem in stationären SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Österreich. Arbeitspapier. F&E/SOS-Kinderdorf. Innsbruck.

Hamberger, M. (2008): Erziehungshilfekarrieren. Belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen. Frankfurt am Main: IGfH (29).

Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach Paragraph 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: DJI.

Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: DJI.

Lienhart, C. (2011): Evaluationsforschungsprojekt Schülerwohnen Graz mit familientherapeutischer Begleitung. „Wenn ich mich änder, hilft das sicher nicht soviel, als wenn sich alle ändern“. Innsbruck: SPI Schriften.

Lienhart, C./Zoller-Mathies S. (2013): Projekt 18minus – Jugendliche, die vor dem 18. Lebensjahr SOS-Jugendeinrichtungen verlassen. Hintergründe, Entwicklungen und Empfehlungen. Interner Ergebnisbericht. Innsbruck: SPI-Schriften.

Merchel, J. (2017): „Partnerschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen ASD und freien Trägern – eine unangemessen harmonisierende Formel!?. In: Forum Erziehungshilfen, H. 5, S. 269–273.

Moos, M./Schmutz, E. (2012): Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Mainz: ism.

Sante, E. van (2014): Wie kann Kooperation gelingen? Vortrag. http://www.praxisausbildung.hsa.fhnw.ch/wordpress/wp-content/uploads/2014/10/4_Wie-kann-Kooperation-gelingen_Eric-van-Santen.pdf (Abfrage: 11.12.2017).

Seckinger, M. (2001): Kooperation – eine voraussetzungsvolle Strategie in der psychosozialen Praxis. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, H. 50, S. 279–292.

Schäfer, D./Petri, C./Pierlings, J. (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: universi (41).

67

SOS-Kinderdorf (2012): Rahmenkonzept zum Tätigkeitsbereich „FamilienStärken“.

SOS-Kinderdorf (2016a): Kernmerkmale der SOS-Kinderdorf-Familie.

SOS-Kinderdorf Österreich (2016b): Kernmerkmale der Jugendbetreuung bei SOS-Kinderdorf.

SOS-Kinderdorf Österreich (2016c): Die vier Säulen von SOS-Kinderdorf.

Stauber, B./Walther, A. (2013): Junge Erwachsene – eine Lebenslage des Übergangs? In: Schröer, W./Stauber, B./Walther, A./Böhnisch, L./Lenz, K. (Hg.): Handbuch Übergänge. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 568–588.

Tornow, H./Ziegler, H./Sewing, J. (2012): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen. EREV-Schriftenreihe 3.

Volksanwaltschaft (2017): Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen.

Sonderbericht:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00055/imfname_675750.pdf

(Abfrage: 14.03.2018).